

# *Verhandlungsschrift*

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**  
der **Marktgemeinde TERNBERG**, am **06. April 2006, 19.00 Uhr**,  
Tagungsort: *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg*

## *Anwesende:*

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1. Bgm. Buchberger Alois (ÖVP)<br>(als Vorsitzender) | 10. Vize-Bgm. Steindler Leopold (SPÖ) |
| 2. Vize-Bgm. Kleindl Josef (ÖVP)                     | 11. GV Krieger Hugo (SPÖ)             |
| 3. GV Ahrer Andreas (ÖVP)                            | 12. GR Eibenberger Franz (SPÖ)        |
| 4. GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP)                 | 13. GR Wiltschko Pia (SPÖ)            |
| 5. GR Großwindhager Ferdinand (ÖVP)                  | 14. GR Hager Johann (SPÖ)             |
| 6. GR Pörnbacher Josef (ÖVP)                         | 15. GR Wimmer Karl-Heinz (SPÖ)        |
| 7. GR Ing. Derfler Franz (ÖVP)                       | 16. GR Gierer Franz (SPÖ)             |
| 8. GR Rogner Christian (ÖVP)                         | 17. GR Steindler Günther (SPÖ)        |
| 9. GR Gruber Helmut (ÖVP)                            | 18. GR Blasl Edgar (FPÖ)              |
|  | 19. GR Großteßner-Hain Josef (BPT)    |
|  | 20. GR Schörkhuber Anna (BPT)         |

## *Ersatzmitglieder:*

- |                                 |                                   |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| EGR Brandstetter Karl (ÖVP)     | für GR Großtesner Johann (ÖVP)    |
| EGR Moser Melitta (ÖVP)         | für GR Molterer Theresia (ÖVP)    |
| EGR Kopf Wolfgang (ÖVP)         | für GV Mayr Hermann (ÖVP)         |
| EGR Weißensteiner Gerhard (ÖVP) | für GR Großwindhager Stefan (ÖVP) |
| EGR Born Christian (SPÖ)        | für GV Müller Gerhard (SPÖ)       |

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter Haider Johann

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): ---

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990):

---

## *Es fehlen:*

*entschuldigt:*

*unentschuldigt:*

- GV Mayr Hermann (ÖVP)  
GR Molterer Theresia (ÖVP)  
GR Großwindhager Stefan (ÖVP)  
GR Großtesner Johann (ÖVP)  
GV Müller Gerhard (SPÖ)  
EGR Gumpoldsberger Rudolf (ÖVP)  
EGR Pörnbacher Florian (ÖVP)  
EGR Buchberger Christian (ÖVP)  
EGR Payrhuber Franz (ÖVP)  
EGR Michlmayr Sabine (ÖVP)  
EGR Angerer Ingrid (ÖVP)  
EGR Kern Rudolf (ÖVP)  
EGR Fachberger Peter (ÖVP)  
EGR Reisinger Kurt (SPÖ)

---

**Der Schriftführer:** Schauer Annemarie

Der Vorsitzende eröffnet um **19.15 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. November 2005 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 13. Dezember 2005 für alle im Jahre 2006 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 23. März 2006 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16. Februar 2006 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

***Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:***

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Pörnbacher Josef

SPÖ: GR Gierer Franz

BPT: GR Großeßner-Hain Josef

FPÖ: GR Blasl Edgar

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste und das Kamerateam vom RTV sehr herzlich und erklärt, dass heute erstmals Aufzeichnungen von der Gemeinderatssitzung für das Fernsehen gemacht werden.

***Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:***

- 1 . Rechnungsabschluss 2005 mit Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 02. März 2006.
- 2 . Kanalbau, BA 11, Darlehensaufnahme € 579.900,--, Beschlussfassung des Schuldscheines.
- 3 . Investitionsdarlehen für Kanal- und Wasserleitungsbau, Verlängerung des zinsen- und tilgungsfreien Zeitraumes bis 31.12.2010.
- 4 . Kanalbau, BA 11, Gewährung eines Landesdarlehens in Höhe von € 74.400,-- - Beschlussfassung des Schuldscheines.
- 5 . Auflassung Bebauungsplan Nr. 32 "Ternberg Ost" - Genehmigungsbeschluss gem. § 33 Oö. ROG 1994.

- 6 . FLWPL-Ä. Nr. 4.1 und ÖEK-Ä. Nr. 1.1 (Grst. neben Friedhof für Biomasseheizwerk) - Genehmigungsbeschluss gem. § 33 Oö. ROG 1994.
- 7 . Luidold Heinrich und Adelheid, Ternberg, Wurmbach 17; Ansuchen vom 19.12.2005 um Abänderung des FLWPl. auf "Betriebsbaugebiet" – Ablehnung.
- 8 . Wegparz. Nr. 120/22, KG. Bäckengraben (Pengelstorfer) - Verordnungsbeschluss für Widmung als Gemeindestraße.
- 9 . Schilfweg - Verordnungsbeschluss für Widmung als Gemeindestraße.
- 10 . Post & Telekom, neuerliche Änderung des Mietvertrages betreffend Postamtsgebäudes in Ternberg.
- 11 . Fa. WEIMA GmbH, Ternberg, Jupiterstraße 7; Zubau einer Lagerhalle - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 2.2.2006.
- 12 . Zerobin Leopold, Ternberg, Paukengraben 11; Errichtung eines Werkstättengebäudes mit Lagerhalle, Betriebstankstelle und Büros im Betriebsbaugebiet Ebenboden - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 21.03.2006.
- 13 . Hollnbuchner Andreas, Ternberg, Schwandastraße 3; Änderung der Betriebsanlage (Sägewerk) in Bäckengraben 60 - Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 28.03.2006.
- 14 . Verordnung über die Gewerbeausübung in Gastgärten..
- 15 . Freibad Ternberg, Tarifordnung, Ermäßigung OÖ. Jugendkarte 4YOU.
- 16 . Öffentliches Personen- und Nahverkehrskonzept, Beschlussfassung über die Finanzierung.
- 17 . KEG, Freizeichnungserklärung gegenüber dem Verein - Haftungserklärung, Beschlussfassung.
- 18 . Allfälliges.

### ***1 . P u n k t***

#### ***Rechnungsabschluss 2005 mit Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 02. März 2006.***

Der Bürgermeister ersucht den Gemeindegeldkassenleiter-Stv. Hochmuth Norbert um Berichterstattung.

Gemeindegeldkassenleiter-Stv. Hochmuth verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Schuldenrechnung lag vom 21. Februar 2006 bis 07. März 2006 zur öffentlichen Einsicht auf. Während der Auflagefrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

Je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses wurde jedem Fraktionsobmann und jedem Mitglied des Prüfungsausschusses übermittelt.

### Jahresergebnisse 2005

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>
Gesamtsumme Einnahmen 2005	4.626.472,98	4.711.104,78
Ausgaben 2005	4.654.782,75	4.571.385,37
Abwicklung Vorjahresergebnisse	276.957,09	396.704,25
<b>Gesamtsumme Ausgaben 2005</b>	<b>4.931.739,84</b>	<b>4.968.089,62</b>
<b>Fehlbetrag bzw. Überschuss 2005</b>	<b>-305.266,86</b>	<b>-256.984,84</b>

Im Abgang von 305.266,86 ist der Abgang aus dem Jahr 2004 in Höhe von 276.957,09 sowie die Abgangsdeckung in Höhe von 270.000,-- enthalten.

<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>
Gesamtsumme Einnahmen 2005 inkl. Vorjahresabwicklung	975.379,62	1.218.132,41
Gesamtsumme Ausgaben 2005 inkl. Vorjahresabwicklung	1.002.989,69	1.203.883,85
<b>Fehlbetrag bzw. Überschuss 2005</b>	<b>-27.610,07</b>	<b>14.248,56</b>

Der Abgang im außerordentlichen Haushalt von 27.610,07 errechnet sich aus der Gesamtsumme der Fehlbeträge von 122.670,64 und der Gesamtsumme der Überschüsse von 95.060,57.

Die einzelnen Ergebnisse verteilen sich wie folgt auf die nachstehend angeführten Vorhaben:

<b>Vorhaben</b>	<b>Ergebnis Soll</b>	<b>Ergebnis Ist</b>
FF Trattenbach - Grundkauf und Zeughausbau	-14.323,57	-14.323,57
Ankauf KLF FF Schattleiten	-41.000,00	-41.000,00
Zwischenfinanzierung KLF FF Schattleiten	41.000,00	41.000,00
Schulbuswartehäuschen	1.500,00	1.500,00
Volksschule Ternberg - Radon	-2.620,94	-2.620,94
Kindergarten , Um- und Zubau		828,98
Straßenbaumaßnahmen	-28.937,33	-18.950,03
Wildbachverbauung 2006/07	16.881,19	16.881,19
Güterweggebau Bergstraße und Schöckhof	-1.200,00	-1.200,00
Ankauf Kommunalfahrzeuge	-34.588,80	-12.927,54
Kanalbau BA 06		8.485,49
Kanalbau BA 09	4.513,27	4.513,27
Kanalbau BA 10		895,60
Kanalbau BA 11	31.166,11	31.166,11
<b>Ergebnisse AOH Gesamt</b>	<b>-27.610,07</b>	<b>14.248,56</b>

Der schließliche Kassen-Ist-Bestand zum 31.12.2005 beträgt – 279.070,02 und stimmt damit mit den Beständen laut Kontoauszügen bzw. Sparbüchern überein.

#### **Vermögensnachweis**

Stand am 01.01.2005	10.414.615,29
Zugang	516.997,00
Abgang	231.169,58
<b>Stand am 31.12.2005</b>	<b>10.700.442,71</b>

#### **Schuldennachweis**

Stand am 01.01.2005	5.405.950,83
Zugang (Neuaufnahmen)	418.000,00
Abgang (Tilgungen)	390.973,43
<b>Stand am 31.12.2005</b>	<b>5.432.977,40</b>
Zinsendienst	145.059,67
Tilgungen	390.973,43
<b>Schuldendienst gesamt</b>	<b>536.033,10</b>
Schuldendienstersatz	202.446,31
<b>Schuldendienst netto</b>	<b>333.586,79</b>

### Nachweis Rücklagen

Stand am 01.01.2005	13.792,53
Zugang	663,49
Abgang	5.702,81
<b>Stand am 31.12.2005</b>	<b>8.753,21</b>

Auf den Seiten 150 – 158 sind die Abweichungen zum Voranschlag über € 3.000,-- aufgelistet. Darin enthalten sind auch einige Ausgabenüberschreitungen, die bisher nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss gedeckt und daher gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss zu beschließen sind.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2005 in der vorliegenden Form samt den Kreditüberschreitungen sowie den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 02.03.2006 beschließen.“

Der Bürgermeister dankt für die Berichterstattung und ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR Wimmer um seinen Bericht.

GR Wimmer bringt nun den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 02.03.2006 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### Beratung:

##### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die SPÖ-Fraktion hat festgestellt, dass der Abgang in den letzten Jahren immer mehr gestiegen ist. Ein Abgang von über € 300.000,-- ist für mich Besorgnis erregend. Welche Maßnahmen gedenkt man zu treffen, um für die Zukunft eine Änderung herbeizuführen? Es ist nicht vorstellbar, dass das Land ständig den Abgang aller Gemeinden finanzieren wird.

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Leasingrate für das Amtshaus wird im Jahr 2013 auslaufen. Die monatliche Rate dafür beträgt ca. € 9.000,-. Dies wird sicher für eine Besserung der Finanzen beitragen. Ich möchte an alle Gemeinderäte appellieren, dass nicht die Umsetzung von so vielen Projekten gefordert wird. Damit würde die Neuverschuldung sicher weniger steigen.

#### Beschlussfassung:

***Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2005 in der vorliegenden Form samt den Kreditüberschreitungen sowie den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 02.03.2006 beschließen.***

#### Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

**2. P u n k t**

**Kanalbau, BA 11, Darlehensaufnahme € 579.900,--, Beschlussfassung des Schuldscheines.**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Finanzierungsplan für den Kanalbauabschnitt BA 11 ist ein Darlehen in Höhe von € 579.900,-- (Laufzeit 25 Jahre) enthalten.

Mittels Ausschreibung vom 09. Februar 2006 wurden neun Geldinstitute zur Anbotslegung eingeladen. Davon haben acht ein Angebot gelegt.

Die Anbotseröffnung fand am Freitag, den 10. März 2006, um 11.15 Uhr in der Gemeindekassa des Marktgemeindeamtes Ternberg statt und brachte folgendes Ergebnis:

<b>Geldinstitut</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Bindung</b>	<b>Anmerkung</b>
Österr. Postsparkasse  <i>abgegeben:</i> <i>07. März 2006</i>	6 Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,07 %  <u>Alternativ:</u> Fixzins 5 Jahre 3,7 % Anpassung an Swapsatz + 0,15 % Aufschlag		
Bank Austria Creditanstalt  <i>abgegeben:</i> <i>07. März 2006</i>	<u>Bauphase:</u> 6 Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,095 % <u>Tilgungsphase:</u> 6 Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,095 %  <u>Fixzinsvarianten:</u> 3,81 % fix auf 3 Jahre 3,94 % fix auf 5 Jahre 4,31 % fix auf 15 Jahre  <u>Fremdwährungsvariante</u> 0,11 % über dem CHF- Monats-LIBOR (dzt. 1,48 %)		Halbjährliche Umstiegs- möglichkeit in EURO- Finanzierung
Kommunalkredit Austria AG  <i>abgegeben:</i> <i>09. März 2006</i>	<u>Bauphase:</u> 6 Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,07 % <u>Tilgungsphase:</u> 6 Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,12 %  <u>Fixzinsvarianten</u> 3,84 % fix auf 5 Jahre 3,98 % fix auf 10 Jahre 4,14 % fix auf 25 Jahre		

Raiffeisenbank Ennstal <i>abgegeben:</i> <i>09. März 2006</i>	6 Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,20 %		Anpassung 30.6. und 31.12. auf Durchschnitt des jeweiligen Vormonats
Volksbank Alpenvor- land <i>abgegeben:</i> <i>16. Februar 2006</i>	6-Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,25% aufgerundet auf 1/8 %		Anpassung 30.6. und 31.12. auf Durchschnitt des jeweiligen Monats
Raiffeisen Landesbank <i>abgegeben:</i> <i>02. März 2006</i>	6 Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,25 %		Anpassung 30.6. und 31.12. auf Durchschnitt des jeweiligen Vormonats
Oberösterreichische Landesbank <i>abgegeben:</i> <i>07. März 2006</i>	6 Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,25 %		Anpassung 30.6. und 31.12. auf Durchschnitt des jeweiligen Vormonats
Sparkasse Oberöster- reich <i>abgegeben:</i> <i>10. März 2006</i>	Variabler Zinssatz von 3,02 % Bindung/Anpassung nicht nachvollziehbar		

Bestbieter für eine EURO-Finanzierung ist somit die Österr. Postsparkasse mit einem Aufschlag von 0,07 % auf den 6 Monats-EURIBOR (dzt. 2,79 % p.a., Basis Februar 2006).

Rein vom Zinssatz her günstiger wäre die von der Bank Austria Creditanstalt angebotene Fremdwährungsfinanzierung. Der aktuelle Zinssatz für den angebotenen SFR-Kredit mit einer Verzinsung von 0,11 % Aufschlag auf den CHF-Monats-Libor liegt bei 1,48 %. Allerdings hat die Gemeinde bei dieser Variante zusätzlich das Währungsrisiko zu tragen. Ein Umstieg wäre jeweils halbjährlich möglich. Die Gemeindeabteilung des Landes OÖ rät in ihrem Erlass Gem-400001/108-2003-Pö/Dr vom 24. Juli 2003 den Gemeinden von dieser Finanzierungsform eher ab.

Die P.S.K. hat eine Darlehensurkunde in zweifacher Ausfertigung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehen für den Kanalbauabschnitt BA 11 zu den nachstehend angeführten Konditionen des Angebots vom 07. März 2006 und laut vorliegendem Darlehensvertrag bei der Österr. Postsparkasse aufzunehmen:

Darlehenshöhe: € 579.900,--  
Verzinsung: 6-Monats-EURIBOR mit 0,07 % Aufschlag  
Zinsverrechnung halbjährlich, dekursiv  
Laufzeit: 25 Jahre.

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

*GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehen für den Kanalbauabschnitt BA 11 zu den nachstehend angeführten Konditionen des Angebots vom 07. März 2006 und laut vorliegendem Darlehensvertrag bei der Österr. Postsparkasse aufzunehmen:*

*Darlehenshöhe: € 579.900,--  
Verzinsung: 6-Monats-EURIBOR mit 0,07 % Aufschlag  
Zinsverrechnung halbjährlich, dekursiv  
Laufzeit: 25 Jahre.*

*Der Schuldschein, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, soll ebenfalls beschlossen werden.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

Beilage: Schuldschein

**3. P u n k t**

***Investitionsdarlehen für Kanal- und Wasserleitungsbau, Verlängerung des zinsen- und tilgungsfreien Zeitraumes bis 31.12.2010.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Amt der Landesregierung hat mit Erlass vom 7. Februar 2006, Zl.: Gem-3000-30/175-2006-Sec/Pü, mitgeteilt, dass die Oö. Landesregierung in der Sitzung am 23.1.2006 beschlossen hat, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen bis 31.12.2010 zu verlängern.

In Ternberg sind von dieser Regelung 11 Darlehen mit einer Gesamtdarlehenssumme von € 549.980,75 betroffen.

Der Erlass ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Ein Protokollauszug ist über die Bezirkshauptmannschaft dem Amt der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vorzulegen.“

Der Bürgermeister verliest den gegenständlichen Erlass des Amtes der öö. Landesregierung vollinhaltlich.

#### **4. Punkt**

##### ***Kanalbau, BA 11, Gewährung eines Landesdarlehens in Höhe von € 74.400,--, Beschlussfassung des Schuldscheines.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg hat mit der Kommunalkredit AG für die Errichtung der Kanalbauten im Rahmen des BA 11 einen Fördervertrag abgeschlossen. Die Gesamtinvestitionskosten wurden mit € 1,357.000,00 angenommen.

Im Finanzierungsplan ist eine Landesförderung von € 74.400,00 vorgesehen, die in Form eines vorerst tilgungs- und zinsfreien Darlehens für die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteiles, gewährt wird.

Mit Schreiben vom 7. März 2006 wurde der Marktgemeinde Ternberg ein Schuldschein mit einer Darlehenssumme von € 74.400,00 übermittelt.

Die Auszahlung wird je nach Baufortschritt erfolgen. Die letzte Darlehenszuteilung erfolgt erfahrungsgemäß nach der technischen Kollaudierung und nach Anerkennung der Kollaudierung durch die Kommunalkredit AG.

##### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die vorliegende Schuldurkunde vollinhaltlich beschließen.“

Der Bürgermeister fragt die Gemeindevorstände, ob der Schuldschein verlesen werden soll? Die Gemeindevorstände verzichten auf die Verlesung des Schuldscheines.

##### **Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

##### **Beschlussfassung:**

***GR Mag. Hollnbuchner Birgit stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Schuldurkunde vollinhaltlich beschließen.***

##### **Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

Beilage: Schuldschein

## 5. P u n k t

### **Auflassung Bebauungsplan Nr. 32 „Ternberg Ost“ – Genehmigungsbeschluss gem. § 33 Oö. ROG 1994.**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg beabsichtigt die Auflassung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32 "Ternberg Ost I“, da dieser seit 23.05.1985 rechtskräftig ist und sich in diesen 20 Jahren viele Veränderungen innerhalb des Planungsbereiches ergeben haben (Grundzukaufe, Wildbachverbauungsmaßnahmen, Grst. teilweise anders vermessen, Verlegung der 30 kV-Leitung, Aktualisierung der Grundlagen – neuer Stand der DKM, Bebauung etc., Gestaltungsrichtlinien großzügiger fassen).

Laut Stellungnahme des Ortsplaners sind bei Aufhebung des Bebauungsplanes bei künftigen Neu-, Zu- und Umbauten die allgemeinen Bestimmungen der Oö. Bauordnung bzw. des Oö. Bautechnikgesetzes anzuwenden, wie z.B. Mindestabstände zu den Grundgrenzen 1/3 der Gebäudehöhe - jedoch mind. 3 m, keine max. Geschoßanzahl, Dachform und Firstrichtung frei wählbar etc.

Der Baubehörde bleibt jedoch die Möglichkeit einer gestalterischen Beurteilung gemäß § 3 (5) Oö. BauTG und § 30 (7) Oö. BauO – Übereinstimmung mit dem Orts- und Landschaftsbild.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden von dieser Sachlage in Kenntnis gesetzt und haben mittels Unterschriftenliste vom 02.11.2005 ihre Zustimmung zur Bebauungsplanauflassung erteilt. In einem Beiblatt ersuchen sie jedoch das Marktgemeindeamt Ternberg, bei künftigen Bauvorhaben besonders auf das Orts- und Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen und darauf zu achten, dass die Bauten eine maximale Höhe von zwei Geschoßen nicht übersteigen.

Auch aus Sicht des Bausachverständigen Ing. Krendl sollte der Bebauungsplan aufgelassen werden und er erklärte, dass künftige Bauten hinsichtlich ihrer Gestaltung auf jeden Fall nach dem Orts- und Landschaftsbild beurteilt werden.

In der Bauausschusssitzung am 14.11.2005 wurde der Aufhebung des Bebauungsplanes einstimmig zugestimmt.

Mit Schreiben vom 26.01.2006 wurde das Vorverfahren eingeleitet. Von den verständigten Stellen wurde grundsätzlich kein Einwand erhoben.

Die Energie AG wies lediglich auf die wegen der 30 kV-Leitungen einzuhaltenden Schutzabstände hin und möchte bei künftigen Bauvorhaben zur Abgabe einer endgültigen Stellungnahme mit Planunterlagen verständigt werden.

Die Raumordnungsabteilung teilte mit Schreiben vom 07.02.2006 mit, dass „zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 32 Ternberg Ost I seitens der Örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit dem Ergebnis eines Lokalaugenscheines am 02.02.2006 und auf Grund des Umstandes, dass Bebauungs- und Erschließungsstruktur gesichert sind und der überwiegende Teil des Planungsbereiches bereits bebaut ist, kein Einwand erhoben wird“.

Das Planauflegeverfahren gemäß § 33 ROG 1994 war nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt und gehört wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan Nr. 32 „Ternberg Ost I“ *a u f g e h o b e n* wird.

Bei künftigen Bauverfahren soll auf das Orts- und Landschaftsbild (insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Gebäude) besonders Rücksicht genommen werden.“

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Wie ist die Vorgangsweise bei neuen Siedlungen? Gelten hier noch Bebauungspläne?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Für neue Siedlungen ist ein Bebauungsplan sicher sinnvoll, weil dadurch eine ordnungsgemäße Bebauung möglich ist. Im gegenständlichen Fall hat auch ein Bebauungsplan bestanden. Dieser kann aber jetzt aufgelassen werden, um besonderen Wünschen der Hausbesitzer etwas entgegenzukommen. In diesem Bereich sind nur mehr ein paar Parzellen unbebaut.

Beschlussfassung:

***GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan Nr. 32 „Ternberg Ost I“ a u f g e h o b e n wird.***

***Bei künftigen Bauverfahren soll auf das Orts- und Landschaftsbild laut Bauordnung und Bautechnikgesetz (insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Gebäude) besonders Rücksicht genommen werden.***

Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***6. P u n k t***

***FLWPL-Ä. Nr. 4.1 und ÖEK-Ä. Nr. 1.1 (Grst. neben Friedhof für Biomasseheizwerk) – Genehmigungsbeschluss gem. § 33 Oö. ROG 1994.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Umweltsachverständigen Dr. Wimmer und Univ. Prof. Dr. Mursch-Radlgruber vom Institut für Meteorologie in Wien wurde eine Begutachtung von möglichen Standorten für die Errichtung eines Biomasseheizwerkes durchgeführt.

U. a. wurden die Grst. Nr. 1491/4 und 1491/2 Teil zwischen Friedhof und Eisen Bundesstraße als geeignet befunden.

Die Grundstücke sind derzeit als Grünland mit Sonderausweisung Friedhof gewidmet. Laut Aussage von ROBR. Dipl. Ing. Katzensteiner von der Raumordnungsabteilung wäre „MB eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ eine geeignete Widmung für diese Grundfläche neben der Eisen Bundesstraße.

Da die Grst. Nr. 1491/4 und 1491/2 Teil nicht nur im Flächenwidmungsplan, sondern auch im Örtlichen Entwicklungskonzept als Grünland (Friedhof) ausgewiesen sind, müssen beide Pläne abgeändert werden.

Dipl. Ing. Katzensteiner machte darauf aufmerksam, dass bei Änderung des ÖEK auch eine Bürgerbeteiligung notwendig ist.

Dies erfolgte durch Information im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 18.11.2005 (Bekanntgabe von Wünschen oder Anregungen bis 20.12.2005).

Auf Grund der Information im Mitteilungsblatt ging lediglich ein Schreiben von D. I. Hartmann ein, der sich wegen des Standortes um das Ortsbild Sorgen machte und vorschlug, das Heizwerk im Betriebsbaugebiet („Industriegebiet“) zu situieren. Auf das Antwortschreiben des Bürgermeisters erfolgte keine Reaktion von Herrn D. I. Hartmann.

Mit Schreiben vom 01.12.2005 wurde das Vorverfahren für die Umwidmung eingeleitet. Von den verständigten Stellen wurde kein Einwand vorgebracht.

Auch die Raumordnungsabteilung teilte mit Schreiben vom 17.01.2006 mit, dass gegen die Umwidmung kein fachlicher Einwand erhoben wird. Sie verwiesen jedoch auf die Anforderungen aus verkehrstechnischer Sicht.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 26.01.2006 bis einschließlich 23.02.2006. Es wurden ebenfalls keine Einwände vorgebracht.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grst. Nr. 1491/4 und 1491/2 Teil, KG. Ternberg, gemäß den vorliegenden Änderungsentwürfen des Ortsplaners von Grünland (Friedhof) in „MB eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ umgewidmet werden.“

#### Beratung:

##### Wortmeldung GR Wimmer (Protokollierung ausdrücklich erwünscht):

Durch die Zustimmung zur Flächenwidmungsplanänderung darf der Gemeinde Ternberg keine Verpflichtung zur Energieabnahme von der Nahwärme Ternberg bestehen oder entstehen.

##### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Auf dem gegenständlichen Grundstück soll ein Biomasseheizwerk errichtet werden. Ich möchte hiermit zum Ausdruck bringen, dass ein Teil der Bürger dagegen gewisse Bedenken haben. Wie sieht die technische Ausrüstung dieses Heizwerkes aus? Der Gemeinderat ist seit dem Scheitern des letzten Projektes darüber nicht mehr informiert worden. Gibt es Änderungen gegenüber dem letzten Projekt? Der Standort des Heizwerkes ist sehr nahe am Ortsbereich. Man sollte daher schon darauf achten, dass das Heizwerk dem Ortsbild angepasst ist.

Es ist mir bekannt, dass bei dem Heizwerk in Weyer Filter eingebaut wurden, um die Diskussion bezüglich des Feinstaubes etwas abzuschwächen. Die Betreiber des Heizwerkes in Ternberg sollten sich damit auseinandersetzen.

Wie ist das Grundstück verkehrstechnisch erschlossen?

Teile der SPÖ-Fraktion werden die Umwidmung mittragen. Dies ist aber nicht der Grundstein dafür, dass alle öffentlichen Gebäude angeschlossen werden müssen, wenn es wirtschaftlichere Heizmethoden gibt. Die Gemeinde muss wirtschaftlich handeln und überprüfen, wo Kosten einzusparen sind.

Wortmeldung GV Krieger:

Wie wird die Stellungnahme des Bauausschusses bei der Gewerberechtsverhandlung sein?

Wortmeldung GR Hager:

Laut Amtsvortrag wurden von Umweltschutz Dr. Wimmer und Univ. Prof. Dr. Mursch-Radlgruber mehrere Grundstücke für das Heizwerk als geeignet befunden. Um welche anderen Grundstücke handelt es sich hier?

Wortmeldung GR Gierer:

Bei der Behandlung des ersten Projektes für das Heizwerk wurde von mir schon ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, wenn ein Heizwerk in diesem Bereich errichtet werden soll, auch ein Verkehrskonzept erstellt werden muss. Ist so ein Verkehrskonzept schon erstellt worden bzw. bereits in Behandlung?

Einige Fragen zum Projekt Heizwerk sind noch offen, z.B. bezüglich der Planung des Heizwerkes, im Hinblick auf die Schadstofffilter, die eingebaut werden sollen. Dies sind Fragen, deren Beantwortung der Bevölkerung von Ternberg sehr auf dem Herzen liegen. Irgendjemand muss die Bevölkerung in dieser Hinsicht vertreten. Solange diese Fragen nicht geklärt sind, kann ich auch der Umwidmung meine Zustimmung nicht geben.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Im Vertrauen auf einen bestehenden Flächenwidmungsplan und ein bestehendes ÖEK haben sich sehr viele Ternberger Bürger ein Heim geschaffen und müssen jetzt mit Bedauern feststellen, dass ihr Umfeld wesentlich verändert wird. Diese wesentliche Veränderung ist ein Biomasseheizwerk. Jedes Heizwerk hat sicher eine Daseinsberechtigung, wenn die umwelttechnischen und energietechnischen Voraussetzungen passen und auch die Wirtschaftlichkeit stimmt. Keiner dieser drei Punkte konnte bisher von irgendwem vernünftig diskutiert werden. Es wurden darauf keine Antworten gegeben. Die Betreiber sind bis heute nicht bekannt - außer vielleicht einer Person. Es ist aber nicht bekannt, welche Personen tatsächlich Betreiber sind. Sind dies Landwirte aus Ternberg, aus Losenstein oder Laussa? Man hört gelegentlich, dass auch Landwirte aus der Gemeinde Laussa zu den Betreibern gehören. Die Situation führt natürlich dazu, dass eine gewisse Missstimmung und Skepsis bei den Bürgern aufgekommen ist und noch immer besteht.

Die öffentliche Meinung ist derzeit zwar so, dass alles sauber, wichtig, gut und schön ist, was ja auch durchwegs stimmen mag. Wenn man sich die Sache, im Gegensatz zu den Gemeinderatskollegen, im Besonderen zur ÖVP-Fraktion, etwas genauer ansieht, kommt man wahrscheinlich zu einer anderen Ansicht. Ich möchte den Herrn Bürgermeister fragen, ob die Einreichunterlagen für das Projekt mit dem heutigen Tag vollständig auf dem Gemeindeamt zur Einsichtnahme vorhanden sind?

Mir werden verschiedenste Unterstellungen gemacht, dass ich wegen meines Arbeitgebers gegen das Heizwerk bin. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass dies nicht so ist. Es geht mir lediglich um eine vernünftige Lösung für Ternberg.

Es herrscht die öffentliche Meinung, dass es in den Nachbargemeinden mit den Heizwerken keine Probleme gibt und alle zufrieden sind. Dem ist aber nicht so. In Losenstein wird ein Biomassekessel in der Größe (320 kW) betrieben, wie er jetzt in Ternberg (300 kW in der ersten Ausbaustufe) geplant ist. Ich möchte die Gemeinderäte ersuchen, mit den Anrainern, mit den Reinigungskräften im Hallenbad, mit der ortsansässigen Rauchfangkehrerin in Lo-

senstein zu sprechen. Ich weiß, dass mit dem Kessel, der in Losenstein genehmigt wurde, die Grenzwerte bei der letzten Messung um 100 % überschritten werden. Betroffen davon sind nicht nur die Anrainer, die innerhalb der 150m-Zone liegen, sondern auch Anrainer außerhalb dieser Zone.

Von einem Bewohner in Aschach wurde mir mitgeteilt, dass er sein Haus, welches in der Nähe der Heizanlage liegt, verkaufen möchte. Er ersuchte jedoch, seinen Namen nicht öffentlich zu nennen, weil er befürchtet, dass er sonst keinen Käufer für sein Haus finden könnte.

Es ist jedoch möglich gegen solche Auswirkungen technische Maßnahmen zu setzen. Ich meine damit aber nicht die gesetzlichen Vorschriften gem. Feuerungsanlagengesetz aus dem Jahr 1997, nach dem die Grenzwerte tituliert sind. Die Materie um die Feinstaubbelastung hat sich seit 1997 wesentlich verändert. Die gesetzlichen Vorschriften dafür aber nicht. Die BPT wird sicher darauf achten, dass ordentliche Maßnahmen bei der gewerberechtl. Verhandlung vorgeschrieben und auch eingehalten werden.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich ersuche, die Wortmeldung etwas kürzer zu halten.

#### Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Meine Redezeit beträgt 10 Minuten, diese sind noch nicht um.

Die Gemeinde Türn schreibt z.B.: „Ein Nachteil von funktionellen Biomasseheizungen ist der Wärmeverlust durch die langen Leitungen von der Heizanlage zu den Verbrauchern. Die Gemeinde Türn setzt ein neues Konzept um, wo statt einer großen Feuerungsanlage mehrere kleinere Heizanlagen in unmittelbarer Nähe der Abnehmer installiert werden. Dies ist ein Konzept, das grundsätzlich zur Diskussion steht, auch von der Energieverwertungsagentur. Dies wäre für Ternberg eine gute kostengünstige Alternative. Wie will man den zukünftigen Besitzern der Wohnungen in den neuen Styriabauten, die an das geplante Heizwerk angeschlossen werden sollen, erklären, dass sie um 100 % mehr Heizkosten zu zahlen haben, als die Nachbarn in der Wildgansstraße, die auch eine Biomasseheizung haben, aber kein Fernheizwerk.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben von LR Ackerl hinweisen, mit dem er auf diese erhöhten Preise aufmerksam gemacht hat. Ich glaube, man sollte besser den Weg der dezentralen Anlage gehen. Aus der Sicht des Energiesparens geht der Trend eindeutig dorthin, weniger Energie zu verbrauchen. Die Betreiber des Heizwerkes Ternberg glauben, dass sich mit der geplanten Anlage in Zukunft ein großes Potential auftut. Das Gegenteil ist der Fall. Die Nutzteilkennziffern und der Gesetzgeber achtet darauf, dass sich diese Zahlen nach unten bewegen. Man wird in Zukunft nicht diese Heizlasten haben, die für die effektive Betreibung notwendig sind. Es wäre eine Herausforderung für Ternberg, die Hauptschule auf Passivhausniveau zu sanieren. Damit würde man sich 90 % der Heizkosten ersparen und für die Umwelt etwas Gutes tun.

Ich möchte den Bürgermeister noch fragen, ob er den Businessplan kennt? Wer will anschließen an dieses Heizwerk? Wer sind die vermeintlichen Abnehmer?

Die BPT wird sich an der Umwidmung nicht beteiligen.

#### Wortmeldung GV Krieger:

Als Fraktionssprecher der SPÖ möchte ich ein paar Informationen geben. Trotz einiger Bedenken bin ich grundsätzlich dafür, dass in Ternberg ein Heizwerk, welches mit erneuerbarer Energie betrieben wird, errichtet wird. Ich werde dies auch unterstützen.

Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion stehen aber nicht vollständig hinter dem Projekt, weil wir von der Bevölkerung in der Hoffnung bzw. dem Ansinnen, dass die SPÖ-Fraktion das Projekt verhindern möge, angesprochen werden.

Es gibt seitens des Landes Oberösterreich Informationen, dass wir von der Gemeinde gut beraten wären, wenn wir darauf achten, dass die Energiekosten nicht in die Höhe steigen, wie es in vielen anderen Gemeinden bereits passiert ist. Man sollte versuchen, in diese Richtung mit der Genossenschaft partnerschaftlich zu verhandeln. Dies wäre von mir eine Bitte an den Bürgermeister an den gesamten Gemeinderat.

Wortmeldung GV Ahrer:

Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass nicht die ÖVP das Heizwerk baut. Die ÖVP steht hinter dem Projekt, weil es als sinnvoll erachtet wird. Für die Wirtschaftlichkeit des Heizwerkes sind die Betreiber verantwortlich. Wir möchten dazu nur die Rahmenbedingungen schaffen, damit es auch möglich wird.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Jede eingesparte Kilowattstunde ist die wichtigste. Vor Kurzem ist in Oberösterreich ein Heizwerk eröffnet worden, das in der Größe und der technischen Ausrüstung dem geplanten Heizwerk in Ternberg gleicht. Dieses Projekt ist in Ordnung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der heutige Tagesordnungspunkt beinhaltet die Umwidmung und nicht den Anschluss von Gebäuden. Dafür ist ein eigener Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Es ist nicht richtig, dass der Gemeinderat keinerlei Informationen hat. Das Umwidmungsverfahren wird schon seit längerer Zeit behandelt.

Bezüglich Umwidmung und Bau des Gebäudes habe ich Herrn Vize-Bgmst. Steindler diese Woche darüber informiert, dass am 19. April 2006 die Gewerberechtsverhandlung stattfinden wird. Diese Information möchte ich hiermit auch Herrn GR Großteßner-Hain weitergeben. Herr Vize-Bgmst. Steindler hat mir darauf geantwortet, dass er sowieso nicht zur Verhandlung gehen wird. Die Information über den Termin für die Gewerberechtsverhandlung habe ich somit der SPÖ-Fraktion bekannt gegeben. Es ist für mich zwar nicht verständlich, warum man nicht zur Verhandlung gehen wird.

Bei der Gewerberechtsverhandlung wird der Bau der Anlage verhandelt und heute die Umwidmung.

Bezüglich der Stellungnahme des Bauausschusses zur gewerberechtlichen Verhandlung möchte ich mitteilen, dass der Bauausschuss darüber am Dienstag, 11.4.2006, beraten und eine Stellungnahme verfassen wird.

Von Umweltschutz Dr. Wimmer und Univ.Prof. Dr. Mursch-Radlgruber wurde auf Grund der vorgenommenen Messungen dokumentiert, dass in der Beckenlage entlang der Bundesstraße alle Grundstücke mit dem gegenständlichen Grundstück vergleichbar und diese Messungen zu verwenden sind.

Bezüglich des Filtereinbaues möchte ich auf die Gewerberechtsverhandlung hinweisen.

Zum Verkehrskonzept möchte ich mitteilen, dass das gegenständliche Grundstück bisher verkehrsmäßig nicht angeschlossen war. Für eine Zufahrt bestehen zwei Möglichkeiten. Es fand eine Begutachtung mit dem Verkehrsplaner des Landes OÖ., Herrn Ing. Kepplinger, und Herrn Lohwasser von der Verkehrsabteilung der BH Steyr-Land, an Ort und Stelle statt. Die Zufahrt zwischen Wiedemannparkplatz und Wählamt wurde als die bessere Lösung vorgeschlagen.

Eine Zustimmung zur Grundabtretung von der Post und von Frau Wiedemann wurde mündlich gegeben. In dieser Straße soll auch der Kanal verlegt werden. Eine zweite Aufschließungsmöglichkeit wäre vom Pendlerparkplatz beim Friedhof.

Dass durch die Flächenumwidmung eine Veränderung entsteht ist klar, die gibt es aber bei jeder Umwidmung, die gewünscht wird. Die hat es vor ca. 10 Jahren auf der anderen Seite der Bundesstraße gegeben und jetzt eben auf dieser Seite. Es ist logisch, dass mit Veränderungen zu leben ist.

Die Betreiber der Genossenschaft sind hinlänglich bekannt. Die Genossenschaft besteht seit über einem Jahr, deren Obmann Herr Infanger Friedrich ist. Die Betreiber sind alles Ternberger Landwirte, bis auf einen einzigen Landwirt aus Aschach a.d. Steyr. Ich kenne keine Betreiber aus Laussa oder Losenstein. Es ist jedoch möglich, dass noch Betreiber beigetreten sind.

Die Einreichunterlagen liegen vollständig im Marktgemeindeamt Ternberg auf.

Auf die Grenzwerte in Losenstein möchte ich nicht bis ins Detail eingehen. Mir ist zwar bekannt, dass die Heizanlage für das Hallenbad relativ groß verlangt wurde, dass aber der Großteil der Energie von der Wärmerückgewinnung bezogen wird. Die Betreiber können daher nur ganz wenig Energie abliefern. Es stimmt, dass dort eine Unzufriedenheit besteht.

Es ist sicher nicht richtig, dass für die Beheizung durch das Heizwerk überhöhte Heizkosten zu erwarten sind.

Die Hauptschulsanierung wurde besprochen. Die Schule soll so gut wie möglich thermisch saniert werden. Eine thermische Sanierung ist auch vom Land vorgegeben. Es ist auch vorgegeben, dass die Schule nicht mit elektrischer Energie beheizt werden darf.

Es gibt folgende vertraglich fixierte Abnehmer:

Styria (Betreubares Wohnen)

Styria (Mietkaufwohnungen)

Styria (Wohnoffensive)

Zielpunktmarkt

Pfarre.

Mit weiteren möglichen Abnehmern wurden Gespräche geführt.

Es freut mich, dass GV Krieger ein Befürworter der Hackschnitzelheizung ist.

Dass SPÖ-Funktionäre bezüglich einer möglichen Verhinderung des Heizwerkes angesprochen werden, ist legitim und möglich. Jeder Gemeinderat muss selber entscheiden und Verantwortung übernehmen.

Es ist richtig, dass man darauf achten soll, dass die Energiekosten nicht steigen. Gerade deswegen sollte man sich für die Verwendung von erneuerbarer Energie einsetzen um den Energiepreis zu senken. Gerade in einer Zeit, wo der Ölpreis ständig steigt.

Auf gewisse Falschmeldungen, die im Umlauf sind, möchte ich jetzt nicht näher eingehen und ersuche zum eigentlichen Tagesordnungspunkt, nämlich der Umwidmung, zurückzukehren.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich möchte eines klarstellen. Ich bin weder Anrainer, noch werde ich bei dieser Gewerbe-rechtsverhandlung gehört. Das war der Grund, warum ich erklärt habe, dass ich nicht zu die-ser Verhandlung gehen werde. Das heißt aber nicht, dass ich kein Interesse an der Sache habe. Scheinbar ist es so, dass man zur Verhandlung gehen muss, um den Plan sehen zu können. Dem Gemeinderat wurde der neue Plan noch nie vorgelegt. Meine Frage war, ob das Projekt gegenüber dem ersten Projekt verändert wurde?

Wortmeldung GR Gierer:

Ich habe gefragt, ob es ein Verkehrskonzept gibt. Es ist mir klar, dass es zwei Möglichkeiten gibt, das gegenständliche Grundstück verkehrsmäßig zu erschließen. Ein Verkehrskonzept von der Thalerstraße bis zum Sporn ist jedoch unbedingt erforderlich. Es ist nicht richtig, eine stückerweise Lösung zu praktizieren. Zuerst wird eine Fußgeherunterführung an der Bundes-straße gebaut. Dann wird eine Zufahrt zum Heizwerk gebaut. Für die neuen Wohnhäuser wird dann auch eine Zufahrt errichtet. Vorher ist noch mit dem ganzen Bauverkehr zu rechnen. Es wäre daher richtig, vorher ein Gesamtkonzept auszuarbeiten. Ich stelle fest, dass es kein Ver-kehrskonzept gibt, das Entwicklungskonzept in diesem Bereich aber über den Haufen ge-schmissen wird.

Wortmeldung GR Pörnbacher:

Ich bin einer der Betreiber dieses Heizwerkes und möchte feststellen, dass der heutige Tages-ordnungspunkt die Umwidmung betrifft und nicht die Errichtung des Heizwerkes. Ich möchte aber trotzdem zu einigen Aussagen Stellung nehmen, weil sie nach meiner Ansicht nach un-richtig sind.

Für den Einbau von Filteranlagen gibt es gesetzliche Bestimmungen. Dass man die gleichen Filteranlagen, wie sie in Timelkam oder in einer Großanlage eingebaut werden mussten, auch für Ternberg fordert, ist daher nicht angebracht. Die Filter richten sich nach der jeweiligen Kategorie, in die die Heizanlage fällt.

Wenn GR Großeßner-Hain glaubt, dass man mehrere kleinere dezentrale Anlagen kosten-günstiger und umweltfreundlicher betreiben kann, dann ist dies schon deshalb ein Irrtum, weil für solche kleine Anlagen keine Filter vorgeschrieben sind. Im Gegensatz für Anlagen bis zwei Megawatt, in welche Kategorie auch die Anlage in Ternberg einzureihen ist. Dort ist eine Zyklonfilteranlage vorgeschrieben. Für die höheren Anlagen ist eine sehr kostenspielige Filteranlage vorgeschrieben. Zum Beispiel hat die Anlage in Weyer 6 Megawatt und Ternberg im Vergleich dazu 1 Megawatt. Es ist daher total unfair, die gleiche Filteranlage zu verlangen. Es gibt dafür gesetzliche Vorschriften. Die werden in Ternberg sicher eingehalten. Dazu stehe ich auch.

Laut GR Großeßner-Hain gibt es eine wirtschaftlichere Heizmethode. Ich bin auch im Pfarr-gemeinderat vertreten. Dort wurden aufwändige präziseste Berechnungen angestellt, wonach sich klar ergeben hat, dass zum Beispiel für den Pfarrhof der Anschluss an das Nahwärmenetz die kostengünstigste Lösung ist, die in Ternberg gefunden werden kann. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist jederzeit möglich.

Auch die Betreiber wollen in Ternberg ein ordentliches Ortsbild. Wir werden uns dement-sprechend bemühen, den Bau an das Ortsbild, den finanziellen Möglichkeiten entsprechend, anzupassen.

Laut Aussage von Umweltschutz Dr. Wimmer ist der beste Standort für ein Heizwerk in Ternberg aus Umweltgründen der derzeit angestrebte.

Welchen Unterschied macht es, wenn ein Betreiber aus einer Nachbargemeinde kommt, oder ob die Betreiber nur Ternberger Landwirte sind? Der Anfahrtsweg eines Landwirtes aus der Nachbargemeinde könnte zum Beispiel viel kürzer sein, als der Weg eines Ternberger Land-wirtes. Ich ersuche, dies zu berücksichtigen.

Die Einreichunterlagen müssen vollständig auf dem Gemeindeamt aufliegen. Sonst könnte keine Verhandlung stattfinden.

Es wurde Probleme mit den Heizwerken in Nachbargemeinden angesprochen. Man wird in jedem Betrieb, egal um welchen Betrieb es sich handelt, Problem finden. Ein altes Bauernsprichwort heißt: „Wo gehobelt wird, da fallen Späne.“ Es ist allen bekannt, dass es nirgends 100%ige Sachen gibt. Wer Flöhe sucht, wird auch Flöhe finden. Wenn in Aschach a.d. Steyr 95 % der Bevölkerung dem Heizwerk positiv gegenüberstehen, braucht man keine Flöhe suchen.

Die Probleme mit dem Heizwerk in Losenstein sind bekannt. Der Kessel ist dort viel zu groß. Die Heizung ist daher nicht als umweltfreundlich anzusehen.

Auch 1997 gab es eine Feinstaubbelastung. Das Feuerungsanlagengesetz aus dem Jahr 1997 entspricht daher sehr wohl den heutigen Anforderungen. 1997 war der Verkehr annähernd gleich und es ist bekannt, dass der Verkehr der größte Feinstaubbelasteter ist.

Ich möchte Herrn GR Großteßner-Hain ersuchen, sich andere Gesetze anzusehen, die 100 Jahre alt sind und noch immer ihre Gültigkeit haben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich ersuche zur Tagesordnung zurückzukehren.

Wortmeldung GR Pörnbacher:

Wenn mehr als die Hälfte der OÖ. Gemeinden eine solche Heizanlage gebaut haben und zufrieden sind, kann ich mir nicht vorstellen, warum es in Ternberg anders sein sollte.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass diese Themen nicht Gegenstand des Tagesordnungspunktes sind. Ich ersuche nur um Wortmeldungen zur Flächenwidmung

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Im Bauausschuss wurde bereits ausführlich über den Kreuzungsbereich Thalergraben beraten. Es waren zwei Verkehrsexperten vom Büro LHStv. Dr. Haider da. Es hat dann eine Verkehrszählung stattgefunden. Im Zuge der Errichtung der Fußgängerunterführung an der Eisenbundesstraße werden dann die Linksabbiegespur und die Querungshilfe für die Fußgänger geändert werden müssen. Der Bauausschuss bleibt sicher an der Sache dran.

Wortmeldung GR Mag. Hollnbuchner:

Ich bin für die Errichtung eines Biomasseheizwerkes in Ternberg. Meine Stimme zur gegenständlichen Umwidmung sehe ich als einen Beitrag zum Klimaschutz und gegen den Atomstrom.

Wortmeldung GR Blasl:

Nachdem die Betreiber nicht bekannt sind und dies auch nicht ausschlaggebend für die Umwidmung ist und es auch nicht wichtig ist, ob das Werk wirtschaftlich gesehen in Zukunft positiv oder negativ geführt wird, ersuche ich, diese absurde Diskussion zu beenden und endlich zur Abstimmung zu schreiten.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Die großen Anlagen fallen unter die Feueranlagenverordnung 1997 und die kleinen Anlagen unter das Landes-Energietechnikgesetz von 2002. Dazwischen liegen natürlich schon einige Jahre, was wiederum natürlich eine Auswirkung in bezug auf die Emissionen hat.

Umweltanwalt Dr. Wimmer war ursprünglich auch für die mechanisch-biologische Mülltrennungsanlage in Ternberg. Es hat sich dann aber auch herausgestellt, dass dies nicht der richtige Weg ist. Es wird keiner dieser Heizwerkbetreiber, bzw. der Bürgermeister, die diese Heizwerke installiert haben, zugeben, dass es da und dort Probleme und Schwierigkeiten gibt und die Thematik vor allem nicht wirtschaftlich ist.

Zur Aussage von GR Pörnbacher, dass 95 % der Bevölkerung in Aschach der Heizung positiv gegenüberstehen möchte ich erklären, dass laut Aussage der Betreiber von den 8 Parzellen unter dem Heizwerk vier bebaut sind und nur zwei an das Heizwerk angeschlossen haben.

Man muss die Sache im Gesamten sehen. Ich glaube dass eine dezentrale Anlage immer noch wirtschaftlicher, kostengünstiger und umweltfreundlicher ist.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Eine dezentrale Anlage in Ternberg im Verhältnis zu der Anlage in Timelkam, die 22 Tonnen pro Tag verbrennt., wäre sicher eine vernünftige Entscheidung. Dies ist auch der Grund, warum eine dezentrale Anlage gelobt wird.

Wie bei allen anderen Bauvorhaben und Gewerbeverhandlungen wird auch in diesem Fall die Bauverhandlung und die Gewerbeverhandlung gemeinsam ausgeschrieben. Dies hat am Montag stattgefunden. Seither liegt der Plan für alle zur Einsichtnahme auf.

Bezüglich des Verkehrskonzeptes möchte ich feststellen, dass von den zwei anwesenden Verkehrsexperten auch nicht erklärt werden konnte, wie die vernünftigste Lösung für eine gefahrlose Fußgängerquerung aussehen könnte. Eine gute Lösung ist sicher die Unterführung. Bei dieser Begehung war auch Vize-Bgmst. Steindler dabei.

#### Beschlussfassung:

***GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Grst. Nr. 1491/4 und 1491/2 Teil, KG. Ternberg, gemäß den vorliegenden Änderungsentwürfen des Ortsplaners von Grünland (Friedhof) in „MB eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ umgewidmet werden.***

#### Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen (13 ÖVP, Eibenberger, Steindler Günther, Krieger, Steindler Leopold, alle SPÖ) Blasl, FPÖ; drei Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag (Gierer, SPÖ, Großteßner-Hain, Schörkhuber, beide BPT); vier Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Born, Wiltschko, Wimmer, Hager, alle SPÖ).***

#### **7. P u n k t**

***Luidold Heinrich und Adelheid, Ternberg, Wurmbach 17; Ansuchen vom 19.12.2005 um Abänderung des FLWPl. auf „Betriebsbaugelände“ – Ablehnung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Bei der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde für die landwirtschaftliche Liegenschaft der Ehegatten Luidold eine **Sonderwidmung im Grünland B** vorgesehen, da in bestehende Gebäudeteile bereits ein Tischlereibetrieb des Sohnes Andreas eingebaut war. Den Ehegatten Andreas und Margit Luidold wurde erklärt, dass eine Baulandausweisung als Betriebsbaugelände auf Grund der Raumordnungsbestimmungen nicht möglich sei.

Mit Schreiben vom 19.12.2005 haben die Ehegatten Heinrich und Adelheid Luidold als Grundeigentümer für den Bereich der Wirtschaftsgebäude auf Parz. Nr. 179 und 2122, KG. Ternberg (= bestehender Tischlereibetrieb), nun doch um diese Baulandausweisung ange-sucht.

Als Begründung wurde angeführt, dass ursprünglich Sohn Andreas als Betriebsnachfolger vorgesehen war, aus verschiedenen Gründen wird jedoch jetzt Sohn Gerhard den Hof über-nehmen. Um zukünftigen Problemen aus dem Wege zu gehen, wäre eine grundbücherliche Teilung zwischen dem landwirtschaftl. Betrieb und dem Gewerbebetrieb sinnvoll.

Sohn Andreas hat seine ganzen Ersparnisse in den Tischlereibetrieb investiert, sodass eine Standortverlegung den finanziellen Ruin für ihn bedeuten würde. Außerdem wäre für Sohn Gerhard nach der Hofübernahme die Möglichkeit eines zusätzlichen Einkommens gegeben.

Bürgermeister Alois Buchberger hat Hofrat Dipl. Ing. Donauer telefonisch über die oa. Sach-lage informiert und um Auskunft gebeten.

Hofrat Donauer teilte mit, dass er das Ansuchen der Ehegatten Luidold kenne und sich des-wegen auch mit ROBR. Dipl. Ing. Katzensteiner von der Raumordnungsabteilung beraten habe.

Er erklärte weiters, dass alles, was auf Grund der Raumordnungsbestimmungen im Bereich des Möglichen liegt, beim landwirtschaftl. Anwesen bereits durchgeführt wurde. Die ge-wünschte Baulandausweisung kann auf keinen Fall genehmigt werden. Alfred Luidold, der bei ihm deswegen vorgesprochen hat, wurde von dieser Sachlage ebenso informiert.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ansuchen der Ehegatten Luidold auf Abände-rung des Flächenwidmungsplanes auf Grund der Raumordnungsbestimmungen nicht stattge-geben wird.“

#### Beratung:

##### Wortmeldung GR Blasl:

Welche Fläche ist davon betroffen? Welche Alternativen kann die Gemeinde der Familie Lui-dold bieten? Die Gemeinde müsste doch eine Möglichkeit finden, damit dem Ansuchen der Familie Luidold entsprochen werden kann. Ich werde der Ablehnung meine Zustimmung nicht geben.

##### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Das Betriebsbaugelände würde nicht in das Landschaftsbild passen. Ich sehe daher die Ableh-nung ein. Es ist mir jedoch unverständlich, dass für alle bisherigen Bauvorhaben der Familie Luidold eine Baugenehmigung erteilt wurde.

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es hat natürlich für alle Bauvorhaben eine Bauverhandlung gegeben. Im Gesetz ist vorgese-hen, dass in landwirtschaftliche Betriebe betriebsähnliche Verarbeitungsbetriebe im Bereich

der Landwirtschaft eingebaut werden können. Die Genehmigungen wurden erteilt. Es wurde der Familie Luidold aber auch mitgeteilt, dass mehr nicht möglich ist. Die Familie Luidold hat alle Möglichkeiten ausgeschöpft und auch eine Wohnhauserweiterung durchgeführt.

Bei der Fläche handelt es sich um den Bereich, auf dem sich die Tischlereiwerkstätte befindet, welche relativ nahe beim landwirtschaftlichen Gebäude steht. Das Ausmaß der Fläche ist mir nicht bekannt.

Eine Alternative kann der Familie Luidold nur in der Form geboten werden, dass man den Vorschlag macht, dass in ein Betriebsbaugelände ausgewichen werden muss. Die Familie Luidold hat von Anfang an gewusst, dass eine Ausweitung der Tischlerei nicht möglich ist.

### **Beschlussfassung:**

***EGR Brandstetter Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ansuchen der Ehegatten Luidold auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes auf Grund der Raumordnungsbestimmungen nicht stattgegeben wird und somit auch keine Einleitung des Umwidmungsverfahrens erfolgt.***

### **Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen angenommen;***

***GR Blasl (FPÖ) stimmt gegen den Antrag;***

***EGR Kopf (ÖVP) enthält sich der Stimme;***

***GR Schörkhuber (BPT) ist zur Zeit der Abstimmung nicht anwesend.***

## **8. P u n k t**

***Wegparz. Nr. 120/22, KG Bäckengraben (Pengelstorfer) – Verordnungsbeschluss für Widmung als Gemeindestraße.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Zuge des Kanalbaues BA 10 wurde es erforderlich, im Bereich des Grst. Nr. 120/2, KG. Bäckengraben, Eigentümer Ernst Pengelstorfer, das Pumpwerk VI zu errichten.

Die Zufahrtsstraße zu diesem Pumpwerk sowie zu den Grst. Nr. 120/17 (ldw. Grst. Sigl Karl), 120/4 (Garage Wiltschko Ernst), 120/16 (Garage Wiltschko Pia), 120/18 (Wohnhaus Hermann Monika) und 120/2 (ldw. Flächen Pengelstorfer Ernst) wurde in das öff. Gut übernommen und soll dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereicht werden.

Es wurde dafür folgende Verordnung vorbereitet:

### *V e r o r d n u n g*

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat am 6. April 2006 gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF, in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

### § 1

Die Marktgemeinde Ternberg hat eine bestehende **Privatstraße** im Bereich Dürnbachstraße, KG. 49202 Bäckengraben, in das öffentliche Gut übernommen. Sie beginnt bei der Lahrndorfer Landesstraße, führt an den Parz. Nr. 120/19, 120/17, 120/18, 120/4 und 120/16, vorbei und endet beim landw. Grst. Nr. 120/2.

Diese Straße, neue Parz. Nr. 120/22, wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als **Gemeindestraße** gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991 eingereiht.

Die Straße dient der Aufschließung der Grst. Nr. 120/17, 120/4, 120/16, 120/18 und 120/2 sowie des im Zuge des Kanal-BA 10 errichteten Pumpwerkes.

### § 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Marktgemeindeamt Ternberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

### § 3

Die Verordnung wird gemäß § 11 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 erst wirksam, wenn die Gemeinde Eigentümerin des Straßengrundes geworden ist.

### § 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die neue Wegparz. Nr. 120/22, KG. Bäckengraben, gemäß der vorliegenden Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht wird.“

#### Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

#### Beschlussfassung:

*GR Rogner Christian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die neue Wegparz. Nr. 120/22, KG. Bäckengraben, gemäß der vorliegenden Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht wird.*

#### Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

## 9. P u n k t

### **Schilfweg – Verordnungsbeschluss für Widmung als Gemeindestraße.**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Nach Errichtung des Kanals wurde der Schilfweg saniert bzw. ausgebaut und vermessen. Die Verkehrsfläche wurde in das öffentliche Gut übernommen und soll nun dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereicht werden.

Es wurde dafür folgende Verordnung vorbereitet:

### *V e r o r d n u n g*

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat am 6. April 2006 gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idGF, in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

#### § 1

Die Marktgemeinde Ternberg hat eine bestehende **Privatstraße** im Bereich Dürnbach, KG. 49202 Bäckengraben, in das öffentliche Gut übernommen. Sie beginnt beim so genannten „Haselgraben“ im Bereich der Grst. Nr. 24/3 und 24/24, führt an den Parz. Nr. 20/5, 20/6, 20/7, 20/8, 20/10, 20/11, 20/1, 24/26 und 24/25 vorbei und endet beim landw. Anwesen Schilfweg 15 auf Grst. Nr. 24/1.

Diese Straße, neue Parz. Nr. 24/29, wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als **Gemeindestraße** gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991 eingereicht.

Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der genannten Grundstücke.

#### § 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Marktgemeindeamt Ternberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

#### § 3

Die Verordnung wird gemäß § 11 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991 erst wirksam, wenn die Gemeinde Eigentümerin des Straßengrundes geworden ist.

#### § 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die neue Wegparz. Nr. 24/29, KG. Bäckengraben, gemäß der vorliegenden Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereicht wird.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

***EGR Weißensteiner Gerhard stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die neue Wegparz. Nr. 24/29, KG. Bäckengraben, gemäß der vorliegenden Verordnung dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereicht wird.***

Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***10. Punkt***

***Post & Telekom, neuerliche Änderung des Mietvertrages betreffend Postamtsgebäude in Ternberg.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Von der Post und Telekom wurde mit Schreiben vom 14.7.2005 bzw. vom 28.7.2005 eine Teilkündigung betreffend die gemieteten Räume im Haus Kirchenplatz 4 dem Marktgemeindevorstand zugestellt.

Auf Grund der alten Mietverträge wurde ein Ausmaß der weiter gemieteten Fläche von 82,67 m<sup>2</sup> angenommen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.10.2005 darüber beraten, die Teilkündigung zur Kenntnis genommen und den Mietzins mit einem Pauschalbetrag von € 150,00, zuzüglich MWSt., beschlossen.

Mit Schreiben vom 20.01.2006 hat nun die Firma Facility Management, Post und Telekom Immobiliengesellschaft mbH., Linz, Hohenauerstraße 4, dem Marktgemeindevorstand mitgeteilt, dass auf Grund einer Nachmessung eine gemietete Fläche von 69,04 m<sup>2</sup> ermittelt wurde.

Der Mietzins von € 150,00 wurde auf die verminderte m<sup>2</sup> Anzahl umgerechnet und der neue Mietzins mit € 128,16 vorgeschlagen.

Der 1. Mietvertrag wurde im Jahr 1944 abgeschlossen. Damals wurden die Räume im Erdgeschoss vermietet. Angegeben wurde 53,6 m<sup>2</sup> samt dazugehöriger Abortanlage und einem Schuppen für Holz- und Kohlenlagerung.

Der 2. Mietvertrag wurde abgeschlossen im Jahr 1962 für das Wähleramt Ternberg. Vermietet wurden 44,5 m<sup>2</sup>. Die Auflösung dieses Mietvertrages erfolgte per 30.4.1988.

Im Jahr 1975 wurde ein 3. Mietvertrag für die Räume im Obergeschoß abgeschlossen. Angeführt wurden 62 m<sup>2</sup> einschließlich der beiden angrenzenden Klosettanteile.

Am 26.3.1987 wurde ein 4. Mietvertrag für das Nebengebäude abgeschlossen. Vermietet wurden 14 m<sup>2</sup>.

Laut den Verträgen ergibt sich somit eine Gesamtmietfläche nach dem 30.4.1988 von 129.6 m<sup>2</sup>.

Auf Grund der Nachmessungen sind diese m<sup>2</sup> nicht nachvollziehbar. Die im ersten Mietvertrag angeführten m<sup>2</sup> im Schuppen bestehen nicht mehr. Weiters dürften die m<sup>2</sup> im Obergeschoß zu hoch angesetzt worden sein.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Vertrag vom 21.10.2005 Folgendes festgehalten ist:

Die Parteien sind aus verwaltungsökonomischen Gründen diesbezüglich einig geworden, bis zum Vorliegen eines neuen Planmaterials mit dem Planmaterial der Österreichischen Post AG zu arbeiten.

Gemäß Genehmigung der Österreichischen Post AG vom 27.7. bzw. 28.7.2005 wurde aus dem Anlass der Teilkündigung der Mietzins mit für die angemieteten Räumlichkeiten pauschal NEU 150,00 Euro (zuzüglich 20 % USt.) festgelegt und wurde dies in der diesbezüglichen Teilkündigung auch bereits berücksichtigt.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 16.03.2006 darüber beraten und die Ansicht vertreten, dass einer weiteren Senkung der Miete nicht zugestimmt werden soll.

#### Beschlussvorschlag:

Auf Grund der Beratungen im Gemeindevorstand wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge der Vertragsänderung durch die Post und Telekom nicht zustimmen und weiterhin auf der zu entrichtenden Miete von € 150,00 bestehen.“

#### Beratung:

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bei einer Miete von € 150,-- pro Monat ergibt sich ein Quadratmeterpreis von € 2,17.

##### Wortmeldung GR Blasl:

Ich wäre dafür, der Post vorzuschlagen, einer Änderung zuzustimmen und den alten Vertrag zu kündigen. Es kann nicht sein, dass die Post seit 1944 quasi gratis eingemietet ist. Es wäre an der Zeit, aus dem Vertrag auszusteigen und das Gebäude zu veräußern. Die Erhaltung des Gebäudes ist für die Gemeinde nur mehr ein reiner Abgangsposten.

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bei der letzten Besprechung mit Herrn Ing. Franz von der Post habe ich versucht, den Betrag von € 150,-- zu fixieren, in Rücksicht darauf, dass die Post in Ternberg eine Geschäftsstelle hat. Der Betrag von € 150,-- ist sehr entgegenkommend. Man ist aber so aus dem alten Vertrag herausgekommen. Jetzt aber wieder eine Kündigung anzustreben und den Betrag wieder zu erhöhen, ist meiner Ansicht nach nicht zielführend, weil derzeit das ganze Gebäude vermietet ist (SPZ, Friseur und Post).

**Beschlussfassung:**

***GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Grund der Beratungen im Gemeindevorstand der Vertragsänderung durch die Post und Telekom nicht zustimmen und weiterhin auf der zu entrichtenden Miete von € 150,00 bestehen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen;  
GR Blasl (FPÖ) stimmt gegen den Antrag.***

***11. Punkt***

***Fa. WEIMA GmbH, Ternberg, Jupiterstraße 7; Zubau einer Lagerhalle – Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 2.2.2006.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Fa. WEIMA Zerkleinerungsmaschinen GmbH beabsichtigt, an der Nordwestseite des bestehenden Firmengebäudes eine Lagerhalle mit einer Nutzfläche von ca. 227 m<sup>2</sup> anzubauen. Das Gebäude wird als Stahlkonstruktion auf Punktfundamenten errichtet, die Außenwände werden mit Trapezblechtafeln verkleidet.

Die Fa. WEIMA stellt Maschinen für die Entsorgungsindustrie her. Im neuen Lagerbereich werden halb fertige Maschinenteile auf Paletten zwischengelagert.

Die Betriebsanlage befindet sich im Betriebsbaugebiet Ebenboden.

Für 2. Februar 2006 wurde eine Gewerberechtsverhandlung ausgeschrieben. Vor Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung durch die BH Steyr-Land ist jedoch gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Zur Abgabe dieser Stellungnahme ist auf Grund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 17.02.2005 der Bauausschuss berechtigt.

**Zu den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 der Gewerbeordnung wird Folgendes festgehalten:**

Zu Ziffer 2:

Eine Lärmbelästigung durch die geplanten Baumaßnahmen ist nicht zu erwarten, da lediglich der Lagerbereich erweitert wird.

Zu Ziffer 3:

Eine Beeinträchtigung der Religionsausübung oder eine Beeinträchtigung des Unterrichtes in den Schulen ist ebenfalls auszuschließen.

Kur- und Krankenanstalten sind in der Gemeinde Ternberg nicht vorhanden.

Zu Ziffer 4:

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs ist nicht zu erwarten.

Zu Ziffer 5:

Eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer ist durch die geplanten Baumaßnahmen nicht zu befürchten. Anfallende Abwässer aus WC, Waschbecken usw. werden in das Kanalnetz eingeleitet.

Der Bauausschuss hat einstimmig beschlossen, dass gegen die Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung für den geplanten Zubau einer Lagerhalle durch die Fa. WEIMA GmbH seitens der Marktgemeinde Ternberg keine Einwände bestehen.

### **Information an den Gemeinderat:**

Der vorstehende Sachverhalt und der einstimmige Beschluss des Bauausschusses wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gewerbebehörde wurde schriftlich mitgeteilt, dass gegen den geplanten Zubau einer Lagerhalle durch die Firma WEIMA GmbH seitens der Gemeinde Ternberg keine Einwände bestehen.“

### ***1 2 . P u n k t***

***Zerobin Leopold, Ternberg, Paukengraben 11; Errichtung eines Werkstättegebäudes mit Lagerhalle, Betriebstankstelle und Büros im Betriebsbaugelände Ebenboden - Stellungnahme zur Gewerbeverhandlung am 21.03.2006.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Leopold Zerobin beabsichtigt, im Betriebsbaugelände Ebenboden auf dem Grst. Nr. 616/1 ein Werkstättegebäude mit Lagerhalle, Betriebstankstelle und Büroräumlichkeiten zu errichten.

Der auf diesem Grundstück schon bestehende Unterstellplatz für Baugeräte wurde baubehördlich mit ha. Bescheid vom 22.08.2005 bereits bewilligt und wird nun mit dem beantragten Hauptgebäude auch gewerbebehördlich mitverhandelt.

Als Betriebszeiten wurde Montag bis Samstag von 6.00 – 22.00 Uhr angegeben.

Die Gewerbeverhandlung wurde für 21.03.2006 ausgeschrieben.

Vor Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung durch die BH Steyr-Land ist gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Zur Abgabe dieser Stellungnahme ist auf Grund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 17.02.2005 der Bauausschuss berechtigt.

**Zu den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 der Gewerbeordnung wird Folgendes festgehalten:**

Zu Ziffer 2:

Eine unzumutbare Lärmbelästigung durch das geplante Bauvorhaben ist nicht zu erwarten, weil laut der vorgelegten Betriebsbeschreibung Wartungsarbeiten und das Betanken der Fahrzeuge nur 1 – 3 mal wöchentlich erfolgen.

Die Fahrzeuge werden vor und nach den Wartungsarbeiten gewaschen. Nur im Bedarfsfall werden kleine Reparaturen durchgeführt, größere Reparaturen werden meistens von den Fahrzeugherstellern vorgenommen.

Die Betriebszeiten Montag bis Samstag von 6.00 – 22.00 Uhr dürfen, falls sie von der Gewerbebehörde so genehmigt werden, nicht überschritten werden.

Zu Ziffer 3:

Eine Beeinträchtigung der Religionsausübung oder eine Beeinträchtigung des Unterrichtes in den Schulen ist auszuschließen.

Kur- und Krankenanstalten sind in der Gemeinde Ternberg nicht vorhanden.

Zu Ziffer 4:

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs ist nicht zu erwarten, da die Baufahrzeuge in der Zeit von 6.00 – 7.00 Uhr früh zu den Baustellen abtransportiert und in der Zeit von 19.00 – 22.00 Uhr wieder zurückgestellt werden.

Zu Ziffer 5:

Eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer ist auf Grund des geplanten Mineralölabscheiders und der Ortskanalisation nicht zu befürchten.

Der Bauausschuss hat einstimmig beschlossen, dass gegen die Erteilung der gewerberechtl. Bewilligung für den geplanten Bau einer Lagerhalle, Betriebstankstelle und Büros durch die Fa. Zerobin Leopold seitens der Marktgemeinde Ternberg keine Einwände bestehen, wenn beim vorgesehenen Waschplatz Richtung gegenüberliegender Siedlung entsprechende Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden und die Betriebszeit zumindest am Samstag verkürzt wird.

#### **Information an den Gemeinderat:**

Der vorstehende Sachverhalt und der einstimmige Beschluss des Bauausschusses wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gewerbebehörde wurde schriftlich mitgeteilt, dass gegen den geplanten Bau einer Lagerhalle, Betriebstankstelle und Büros durch die Firma Zerobin Leopold seitens der Gemeinde Ternberg keine Einwände bestehen, wenn die im Beschluss angeführte Lärmschutzmaßnahme errichtet wird und die Betriebszeit am Samstag verkürzt wird.“

### ***13. Punkt***

***Hollnbuchner Andreas, Ternberg, Schwandastraße 3; Änderung der Betriebsanlage (Sägewerk) in Bäckengraben 60 – Stellungnahme zur Gewerberechtsverhandlung am 28.03.2006.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Andreas Hollnbuchner beabsichtigt, seinen Sägewerksbetrieb in Bäckengraben 60 abzuändern. Es ist geplant, die bestehende Lagerhalle in ein Werkstättengebäude abzuändern, eine Abbundhalle, einen Schartenbunker mit Lager- und Heizraum sowie einen freien Lagerplatz zu errichten.

Die Widmung für das Betriebsgelände beträgt laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan Nr. 4 B Betriebsbaugebiet und MB eingeschränktes gemischtes Baugebiet.

Am 06.10.2005 fand bereits eine gewerberechtliche Verhandlung für die Errichtung einer Abbundhalle und eines Lageranbaues statt. Diese Verhandlung wurde auf Grund von notwendigen Projektsergänzungen bzw. Mängelbehebungen jedoch abgebrochen.

Die Marktgemeinde Ternberg hat in ihrer Stellungnahme zu diesem Projekt grundsätzlich keine Einwände erhoben, jedoch auf die vielen Beschwerden wegen Behinderung des öff. Verkehrs auf dem vorbeiführenden Güterweg hingewiesen. Es wurde verlangt, dass mit allen Teilen der Betriebsanlage, auch mit Lagerungen, ein entsprechender Abstand zum öff. Gut eingehalten wird und die notwendige Be- und Entladetätigkeit nur auf Betriebsgelände durchgeführt wird und auf keinen Fall mehr das öff. Gut dafür benützt werden darf.

Im Zuge der gewerberechtlichen Verhandlung wurde angeregt, die Situation verkehrstechnisch überprüfen zu lassen. Ing. Keplinger als techn. Sachverständiger für Verkehrsangelegenheiten vom Amt der Oö. Landesregierung stellte auf Grund eines Lokalausweises Folgendes fest:

„Der gegenständliche Bereich wird zur Zeit durch Gefahrenzeichen mit der Zusatztafel „Betriebsausfahrten“ abgesichert. Die Fahrbahn ist grundsätzlich als übersichtlich zu bezeichnen, auf Grund der Fahrbahnbreite ist hier auf halbe Sicht zu fahren. Der Güterweg Bäckengraben ist hier eine Sackgasse, sodass Fahrzeuglenker, wenn sie Richtung Ternberg fahren, das Sägewerk bereits kennen müssen. Aus verkehrstechnischer Sicht wird keine Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung erkannt, es ist vielmehr notwendig, sichtbehindernde Gegenstände vom Fahrbahnrand zu entfernen, um eine ausreichende Sicht auf den Querverkehr zu erhalten. Es soll der Fahrbahnrand auf einer Breite von ca. 2,5 m von Gegenständen, die höher als 80 cm sind, freigehalten werden.“

Herr Hollnbuchner hat sein Bauvorhaben abgeändert und neuerlich zur Genehmigung vorgelegt. Auf Grund des Einreichplanes wurde festgestellt, dass der freie Lagerplatz auf Grst. Nr. 1246/1 in einem größeren Ausmaß geplant ist, als die Flächenwidmung MB durchgeführt wurde, obwohl diese Widmung - auch von der Größe her - von Herrn Hollnbuchner selbst beantragt wurde.

Als Betriebszeit wurde bei der Gewerbebehörde Montag bis Samstag von 6.00 – 18.00 Uhr angegeben. Laut Auskunft der BH Steyr-Land wird bei der Gewerberechtsverhandlung auf Grund der Maschinen bzw. des Lärmgutachtens geprüft, ob die Betriebszeit am Samstag tatsächlich bis 18.00 Uhr genehmigt werden kann – möglicherweise wird sie auch gekürzt.

Die Gewerberechtsverhandlung für das neue Projekt wurde für 28.03.2006 ausgeschrieben.

Vor Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung durch die BH Steyr-Land ist gemäß § 355 der Gewerbeordnung im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 bis 5 die Gemeinde zu hören.

Zur Abgabe dieser Stellungnahme ist auf Grund der Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 17.02.2005 der Bauausschuss berechtigt.

**Zu den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 der Gewerbeordnung wird Folgendes festgehalten:**

Zu Ziffer 2:

Hinsichtlich einer möglichen Belästigung der Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub oder Erschütterung wird verlangt, dass die in der Widmung MB erlaubten Grenzwerte auf jeden Fall eingehalten werden.

Die bei der Gewerberechtsverhandlung geprüfte und genehmigte Betriebszeit darf nicht überschritten werden.

Zu Ziffer 3:

Eine Beeinträchtigung der Religionsausübung oder eine Beeinträchtigung des Unterrichtes in den Schulen ist auszuschließen.

Kur- und Krankenanstalten sind in der Gemeinde Ternberg nicht vorhanden.

Zu Ziffer 4:

Eine Beeinträchtigung des Verkehrs auf dem vorbeiführenden Güterweg ist so weit wie möglich zu vermeiden. In Anlehnung an die Stellungnahme des Verkehrsexperten wird verlangt, dass alle sichtbehindernden Gegenstände vom Fahrbahnrand entfernt werden, um eine ausreichende Sicht auf den Querverkehr zu erhalten. Der Fahrbahnrand ist auf einer Breite von ca. 2,5 m von Gegenständen, die höher als 80 cm sind, freizuhalten.

Zu Ziffer 5:

Zur Vermeidung einer nachteiligen Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer wird verlangt, dass den Auflagen der Wildbach- und Lawinenverbauung gemäß Stellungnahme vom 20.02. 2006, GZ. VI-0173-2006, entsprochen wird, und die Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 eingehalten werden. Die Senkgrube ist regelmäßig zu entleeren und der Entsorgungsnachweis auf Verlangen dem Marktgemeindeamt Ternberg vorzulegen.

Nach eingehender Beratung wurde folgender Antrag gestellt:

***Obmann GR Ferdinand Großwindhager stellt den Antrag, der Bauausschuss möge beschließen, dass gegen die Erteilung der gewerberechtlichen Bewilligung für die geplante Änderung der Betriebsanlage durch Herrn Hollnbuchner seitens der Marktgemeinde Ternberg keine Einwände bestehen, wenn***

- a) die in der Widmung MB erlaubten Grenzwerte hinsichtlich Geruch, Lärm, Rauch, Staub und Erschütterung sowie die bei der Gewerberechtsverhandlung geprüfte und genehmigte Betriebszeit eingehalten werden,***
- b) eine Beeinträchtigung des Verkehrs auf dem vorbeiführenden Güterweg möglichst vermieden und der Stellungnahme des Verkehrsexperten hinsichtlich Entfernung aller sichtbehindernden Gegenstände vom Fahrbahnrand entsprochen wird,***
- c) zur Vermeidung einer nachteiligen Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer die Auflagen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 20.02.2006, GZ. VI-0173-2006, und die Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 eingehalten werden. Die Senkgrube ist regelmäßig zu entleeren und der Entsorgungsnachweis auf Verlangen dem Marktgemeindeamt Ternberg vorzulegen.***

***Der Antrag wird mehrheitlich durch Handerheben angenommen.***

### **Information an den Gemeinderat:**

Der vorstehende Sachverhalt und der mehrheitliche Beschluss des Bauausschusses wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Gewerbebehörde wurde schriftlich verständigt, das gegen die geplanten Baumaßnahmen durch die Firma Hollnbuchner keine Einwände bestehend, wenn die im Beschluss angeführten Auflagen erfüllt werden.“

### **Beratung:**

#### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich bin von Herrn Hollnbuchner angerufen worden und er hat der SPÖ, insbesondere GR Hager, die Schuld gegeben, dass sein Bau eingestellt wurde. Herr Hollnbuchner hat mir auch einige Details aus der Bauausschusssitzung erzählt. Die Beratungen in den Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich. Es kann nicht so sein, dass dann Details an Betroffene weitergegeben werden. Ich möchte gerne wissen, wer diese Informationen weitergegeben hat. Sollte dies noch einmal vorkommen, dann wird die Aufsichtsbehörde gefragt, wie in so einem Fall vorzugehen ist.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Bauausschuss hat getagt. Ich war nicht dabei, weil gleichzeitig eine Vorstandssitzung stattgefunden hat. Mir wurde am nächsten Tag mitgeteilt, dass in der Bauausschusssitzung Vorwürfe gefallen sind, weil angeblich bereits Bautätigkeiten stattfinden. Ich bin daher am Tag nach der Sitzung zu Herrn Hollnbuchner gefahren und habe ihm erklärt, dass der Bauausschuss über die Stellungnahme zu seiner Gewerberechtsverhandlung beraten hat und dass ich ihm den Bau einstellen muss, weil er vor Genehmigung zu bauen begonnen hat. Dass Herr Hollnbuchner darüber nicht erfreut war, ist anzunehmen.

## ***14. P u n k t***

### ***Verordnung über die Gewerbeausübung in Gastgärten.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„§ 112 Abs 3 erster und zweiter Satz GewO 1994 bestimmt, dass Gastgärten jedenfalls von 9.00 bis 22.00 Uhr, wenn sie sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen sogar von 8.00 bis 23.00 Uhr, betrieben werden dürfen, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind.

Bis zum 19. November 2005 ordnete § 112 Abs 3 dritter Satz GewO 1994 an, dass der Landeshauptmann mit Verordnung abweichende Regelungen betreffend die Gewerbeausübung in Gastgärten für solche Gebiete festlegen kann, die insbesondere wegen ihrer Flächenwidmung, ihrer Verbauungsdichte, der in ihnen bestehenden Bedürfnisse im Sinne des § 113 Abs 1 und ihrer öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altersheime, Bahnhöfe, Theater, Sportplätze und Parks, diese Sonderregelung rechtfertigen.

Nach dieser Bestimmung sah die Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich über die Gewerbeausübung in Gastgärten, LGBl Nr 35/2002, in der Fassung der Verordnungen LGBl 52/2003 und LGBl 28/2004, vor, dass Gastgärten in den in der Verordnung genannten Gemeinden bzw. Teilen von Gemeinden bei Einhaltung der im § 112 Abs 3 GewO 1994 genannten Bedingungen vom 1. Mai bis 30. September jedenfalls von 9.00 Uhr bis 24.00 Uhr bzw., sofern sich der Gastgarten auf öffentlichem Grund befindet oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzt, jedenfalls von 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden dürfen.

Der Verfassungsgerichtshof hat § 112 Abs 3 GewO 1994 mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2005 als verfassungswidrig aufgehoben, weil vom Gesetz abweichende Öffnungszeiten von den jeweiligen Gemeinden und nicht vom Landeshauptmann festzulegen sind. Die Kompetenz fällt auf Grund der Verfassung in den „eigenen Wirkungsbereich“ der Gemeinden.

Mit dem Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, BGBl I Nr 134/2005, wurde nunmehr § 112 Abs 3 dritter Satz mit Wirkung vom 19. November 2004 wie folgt neu gefasst:

„Die Gemeinde kann mit Verordnung abweichende Regelungen betreffend die Gewerbeausübung in Gastgärten für solche Gebiete festlegen, die insbesondere wegen ihrer Flächenwidmung, ihrer Verbauungsdichte, der in ihnen bestehenden Bedürfnisse im Sinne des § 113 Abs 1 und ihrer öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altersheime, Bahnhöfe, Theater, Sportplätze und Parks, diese Sonderregelung rechtfertigen.“

#### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge folgende Verordnung zu beschließen:

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde T e r n b e r g vom 06. April 2006, mit der die Gewerbeausübung in Gastgärten im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ternberg geregelt wird.

Auf Grund § 112 Abs. 3 dritter Satz Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl 194/1994 idF BGBl I 134/2005 iVm Art 118 Abs. 2 B-VG und § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 wird verordnet:

#### § 1

In der Zeit von 01. April bis 31. Oktober dürfen im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ternberg Gastgärten, die sich auf öffentlichen Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, jedenfalls von 09.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind.

#### § 2

In der Zeit von 01. April bis 31. Oktober dürfen im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ternberg Gastgärten, die sich weder auf öffentlichen Grund befinden noch an öffentliche Verkehrsflächen unmittelbar angrenzen, jedenfalls von 09.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idGF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.“

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

***GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung über die Gewerbeausübung in Gastgärten, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***15. P u n k t***

***Freibad Ternberg, Tarifordnung, Ermäßigung OÖ. Jugendkarte 4YOU.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Vom Land OÖ. wurde für Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren eine Vorteilskarte (4YOU-Card) eingeführt.

Mit dieser Karte kommen Jugendliche in den Genuss von Ermäßigungen verschiedenster Art (z.B. Veranstaltungen, etc.). Die OÖ. Jugendkarte 4YOU entwickelt sich prächtig. Bereits an die 75.000 Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren sind KartenbesitzerInnen.

Im Vorteilsgeber der 4YOU-Card scheint unter der Gemeinde Ternberg leider nur der Marktwirt Derfler als Vorteilsgeber auf: „Jeden Sonntag von 14.00 bis 18.00 Uhr Kegeln zum halben Preis.“

Es wäre zu überlegen, ob nicht auch von der Marktgemeinde Ternberg eine Ermäßigung möglich wäre.

In der Tarifordnung für das Freibad Ternberg wurde z.B. eine Ermäßigung in Verbindung mit der Vorlage der Familienkarte aufgenommen. Es wäre durchaus denkbar, dass auch eine Ermäßigung mit der 4YOU-Card eingeführt wird.

Der MTV Nationalpark Region Ennstal ist an die Marktgemeinde Ternberg mit dem Ersuchen herangetreten, dass bei Vorweisen einer Gästekarte ebenfalls eine Ermäßigung für das Freibad Ternberg gewährt wird.

Beide Vorschläge sollen in der Freibad Tarifordnung berücksichtigt werden.

Folgende Ermäßigungen werden beabsichtigt:

1) Eintritt für Schüler (15 bis 18 Jahre (vorher 19 J.), mit gültigem Ausweis) + 4youcard	€ 2,00
2) Gästekarte + 4youcard: Erwachsene	€ 2,70
Erwachsene Kurzzeit (ab 16.00 Uhr)	€ 1,80
Kinder (6 – 15 Jahre)	€ 0,90

Die vorstehenden Ermäßigungen sind in die Tarifordnung aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die Eintrittspreise für das Freibad Ternberg ab 2006 wie folgt neu beschließen:

**TARIFORDNUNG**

	<b>Euro:</b>
Erwachsene:	3,00
Erwachsene Kurzzeit (ab 16.00 Uhr)	2,00
Kinder (6 - 15 Jahre):	1,00
Kinder bis 6 Jahre:	frei
Schüler (15 - 18 Jahre, mit gültigem Ausweis) + 4youcard	2,00
Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienner (mit gültigem Ausweis):	2,00
Behinderte:	frei
Schulklassen aus Ternberg:	frei
Auswärtige Schülergruppen/-klassen (pro Kind):	1,00
Familienkarte:	5,00
Familienkarte mit Oö. Familiencard (in Begleitung d. Kindes(er):	4,00
Gästekarte + 4youcard: Erwachsene	2,70
Erwachsene Kurzzeit (ab 16.00 Uhr)	1,80
Kinder (6 – 15 Jahre)	0,90
Saisonkarte Erwachsene:	37,00
Saisonkarte Schüler (15 – 18 Jahre, mit gültigem Ausweis):	21,00
Saisonkarte Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienner (mit Ausweis):	21,00
Saisonkarte Kinder (6 – 15 Jahre):	17,00
Saisonkarte Familie mit Oö. Familiencard:	55,00
Saisonkarte Familie (Kinder bis 15 Jahre):	65,00
<hr/>	
Minigolf Erwachsene:	2,00
Minigolf Kinder:	1,00
Liegestuhl:	2,00
Kabine:	1,00
Tischtennis:	2,00
Schläger-Einsatz:	2,00
Telefon pro Einheit:	0,20
Eintritt f. Teilnehmer an einer Beachvolleyballveranstaltung: (gilt dann, wenn das Freibad noch nicht geöffnet ist)	1,10
Benützung des Beachvolleyballplatzes bei Freibadbetrieb	frei“

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

***GR Mag. Hollnbuchner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Eintrittspreise für das Freibad Ternberg im Jahr 2006, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

**16. Punkt**

***Öffentliches Personen- und Nahverkehrskonzept, Beschlussfassung über die Finanzierung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Bereits im Jahr 2000 wurde von den Bürgermeistern der Region beschlossen, dass für die Region ein Personen – Nahverkehrskonzept ausgearbeitet werden soll.

Am 16. März 2004 wurde der Bürgermeisterkonferenz von der Raumplanung Rettensteiner ein ÖPNV – Konzept für die Bezirke Steyr Stadt und Steyr - Land sowie fünf Gemeinden des Bezirkes Linz Land vorgelegt.

Dem Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg wird diese ÖPNV – Konzept in der Sitzung am 27. April 2004 zur Kenntnis gebracht.

Eine Überarbeitung des Konzeptes wurde vorgenommen.

In der Bürgermeisterkonferenz am 28. Februar 2005 und am 26.1.2006 wurde das ÖPNV Konzept eingehend diskutiert.

Am 2. März 2006 wurde der Marktgemeinde Ternberg ein überarbeitetes Konzept vorgelegt. Die Gemeinderäte wurden zu einer Informationsveranstaltung am 23.3.2006, um 16.00 Uhr, im Sitzungssaal der BH Steyr-Land eingeladen. Das ÖPNV wurde vorgestellt und diskutiert.

Das ÖPNV liegt vor. Die Kosten für die Marktgemeinde Ternberg werden wie folgt beziffert:

Beitrag der Gemeinde zum verbesserten Busangebot in der Region:	€ 8.777,00 pro Jahr
Beitrag der Gemeinde zum Mobilitätsmanagement Kirchdorf – Steyr:	€ 959,00 pro Jahr
Beitrag der Gemeinde zur Umsetzungsbetreuung durch Rettensteiner/Besch:	€ 704,00 einmalig

Laut mündlicher Zusage von Bediensteten der BH – Steyr Land werden diese Ausgaben bei der Abgangsdeckung für den ordentlichen Haushalt anerkannt.

### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge das vorliegende ÖPNV – Konzept Gemeinde Ternberg: Verbesserungen auf der Bahn, zusätzliche Vormittagsverbindung nach Steyr mit Bus mit der Kostenübernahme  
Beitrag der Gemeinde zum verbesserten Busangebot in der Region: € 8.777,00 pro Jahr  
Beitrag der Gemeinde zum Mobilitätsmanagement Kirchdorf – Steyr: € 959,00 pro Jahr  
Beitrag der Gemeinde zur Umsetzungsbetreuung durch Rettensteiner/Besch: € 704,00 einmalig beschließen.“

### Beratung:

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Bürgermeister Steininger und Kalchmayr haben bei den Landesräten vorgesprochen und wurde dabei von diesen die Äußerung gemacht, dass bei Abgangsgemeinden mit einer Zusage zu rechnen ist.

Die Kosten für die Verbesserung des Zugverkehrs werden also vom Land zur Gänze in der Abgangsdeckung anerkannt.

#### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Bei der Informationsveranstaltung bei der BH Steyr-Land wurde vom Landesbeauftragten erklärt, dass in jeder Gemeinde ein Ansprechpartner namhaft gemacht werden soll, der die Interessen der Gemeinde vertritt und überprüft. Wer wurde in der Gemeinde Ternberg dafür namhaft gemacht?

Zu den vorgenommenen Verbesserungen bei den Zugverbindungen, muss ich leider feststellen, dass diese nicht zufrieden stellend sind, da die Züge nicht in allen Haltestellen stehen bleiben und die Bürger damit nicht zufrieden sind.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Einen Ansprechpartner gibt es in Ternberg noch nicht, kann aber noch namhaft gemacht werden. Für das Mobilitätsmanagement ist Ansprechpartner und gleichzeitige Anlaufstelle für die Behörden auf Bezirksebene. Dort wird man sich auch dafür einsetzen dass die Bus- und Zugverbindungen passen. Eine Frequenzsteigerung bis zu 25 % wurde zugesagt.

#### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Es gibt keine öffentliche Verkehrsverbindung von Ternberg direkt in das Steyrtal. Von den Bürgern besteht jedoch der Wunsch nach einer solchen Verbindung. In Grünburg gibt es z.B. das neue Seniorenheim, aber leider keine öffentliche Fahrgelegenheit dort hin.

Die Gemeinde Ternberg bezahlt jetzt € 10.240,- jährlich für das ÖPNV. Man wird aber keinen Fahrgast dazu gewinnen, wenn die Züge in Dürnbach und Trattenbach nicht halten.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Experten haben das Projekt sicher gut durchdacht. Man musste sich zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden. Bleiben die Züge in jeder Haltestelle stehen, dann wird die Fahrzeit zu lange. Die Verbindung wird dann unattraktiv und nicht gut angenommen. Bleiben die Züge nicht in jeder Haltestelle stehen, dann wird die Verbindung zwar attraktiver, aber mit dem Nachteil, dass manche Bahnhöfe nicht angenommen werden.

**Beschlussfassung:**

***Vize-Bgmst. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende ÖPNV – Konzept***

***Gemeinde Ternberg: Verbesserungen auf der Bahn, zusätzliche Vormittagsverbindung nach Steyr mit Bus mit der Kostenübernahme***

***Beitrag der Gemeinde zum verbesserten Busangebot***

***in der Region:***

***€ 8.777,00 pro Jahr***

***Beitrag der Gemeinde zum Mobilitätsmanagement***

***Kirchdorf – Steyr:***

***€ 959,00 pro Jahr***

***Beitrag der Gemeinde zur Umsetzungsbetreuung durch***

***Rettensteiner/Besch:***

***€ 704,00 einmalig***

***beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***17. Punkt***

***KEG, Freizeichnungserklärung gegenüber dem Verein – Haftungserklärung, Beschlussfassung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16. Februar 2006 die Errichtung einer KEG grundsätzlich beschlossen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 7. März 2006 unterfertigt und am 8. März 2006 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Erlass vom 14. März 2006, Gem-410338/18-2006-Wa, erteilt.

Die Eintragung der KEG in das Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht Steyr wird beantragt.

Die Eintragung wird innerhalb von 2 Wochen erwartet.

Der Verein ist ein reiner Arbeitsgesellschafter und soll daher von der Haftung entbunden werden.

Die Rechtsanwaltskanzlei Saxinger Calupsky Weber und Partner hat ein Muster für eine Freizeichnungserklärung erstellt.

Die Musterfreizeichnungserklärung wurde den Gegebenheiten der Marktgemeinde Ternberg bzw. der VFI Marktgemeinde Ternberg & Co KEG angepasst und liegt zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die vorliegende Freizeichnungserklärung wie vom Bgm. vorgetragen, beschließen.“

Der Bürgermeister verliest die Freizeichnungserklärung vollinhaltlich.

Beratung:

Wortmeldung GR Blasl:

Diese Freizeichnungserklärung bedeutet im Wesentlichen, dass die handelnden Personen, die in dieser KEG tätig sind, den „Persilschein“ erhalten, frei zu verkaufen, kaufen und zu verwalten, denn das Risiko geht ohnedies auf die Gemeinde über. Diese Vorgangsweise ist total unlogisch. Ich kann dem meine Zustimmung nicht geben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Amtsleiter und zwei weitere Gemeindebedienstete sind im Vorstand dieser KEG. Ich glaube, dass diese Personen nicht haftbar gemacht werden können, nachdem sie für ihre Tätigkeiten keine Entschädigung erhalten.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Der Aufsichtsrat dieser KEG ist ident mit dem Gemeindevorstand. Als Obmann bzw. als Kassier braucht man in der KEG genauso die Zustimmungen vom Aufsichtsrat. Daher gibt es keine Willkürhandlungen.

Wortmeldung GR Blasl:

Meine Ansicht soll kein Misstrauen gegenüber bestimmten Personen ausdrücken. Inhaltlich ist mir die Vorgangsweise klar. Politisch besteht die Gefahr zur einseitigen Auslastung, d.h. die Handelnden können auch die Kontrolloren sein.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich glaube, wir sollen dankbar sein, dass jemand bereit ist, diese Tätigkeit auszuüben. Würde man diese KEG nicht gründen, würde für die Bediensteten der Gemeinde Ternberg die Arbeit für die Errichtung des Feuerwehrzeughauses Trattenbach gleich bleiben.

Für zukünftige politische Verhältnisse werden die Wähler die Entscheidung treffen. Jene Partei, die die Mehrheit hat, wird auch die Kontrolle der KEG haben.

Beschlussfassung:

***GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Freizeichnungserklärung, wie vom Bgm. vorgetragen, beschließen.***

Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag mit 22 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; drei Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag (Blasl, FPÖ, Großteßner-Hain und Schörkhuber, beide BPT).***

Beilage: Freizeichnungserklärung

## *18. Punkt*

### *Allfälliges.*

#### **Eröffnung Floss- und Bootsanlegestelle Beim Nationalpark Besucherzentrum Ennstal:**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Nationalpark Besucherzentrum Ennstal die Bürgermeister zur Eröffnung der Floss- und Bootsanlegestelle beim TDZ in Reichraming eingeladen hat. Die Eröffnung findet am Sonntag, 30.04.2006 statt. LHSTv. Haider und LR Sigl werden anwesend sein. Nachdem er selbst an diesem Tag verhindert ist, wird ihn Vize-Bgmst. Kleindl vertreten. Er ersucht die Gemeinderäte, ihn dabei zu unterstützen.

#### **OÖ. Energiesparverband; Veranstaltung „Energie-Zukunft 2030“ am 26.04.2006:**

Der Bürgermeister verliest das Einladungsschreiben des OÖ. Energiesparverbandes zur Veranstaltung „Energie-Zukunft 2030“ am 26.04.2006. Er erklärt, dass die Gemeinderäte zu dieser Veranstaltung eingeladen sind. Er ersucht die Gemeinderäte um Anmeldung direkt am Gemeindeamt.

#### **Österr.-Tschech. Anti-Atom-Komitee:**

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des Österr.-Tschech. Anti-Atom-Komitees bezüglich eines Stromangebotes der Verbund-Tochter Austrian Power Sales.

#### Wortmeldung GR Blasl:

Es handelt sich hier um eine einseitige Information an den Gemeinderat.  
Muss diese Information an den Gemeinderat laut Gemeindeordnung weitergegeben werden?

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich wollte diese Information dem Gemeinderat nicht vorenthalten und habe sie deshalb zur Kenntnis gebracht.

#### **Atomstopp – atomkraftfrei leben:**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Verein „Atomstopp – atomkraftfrei leben“ kostenlose Vorträge in den Gemeinden angeboten werden. Mit diesen Vorträgen möchte der Verein aufzeigen, dass ein atomkraftfreies Leben möglich ist.

Der Bürgermeister verliest das diesbezügliche Informationsschreiben des Vereines. Er meint dazu, dass dieser Vortrag in Aschach a.d. Steyr abgehalten wurde. Er verliest dazu einen Artikel aus der Steyrer Rundschau. Er könnte sich vorstellen, dass dieser Vortrag im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde“ in Ternberg stattfinden könnte. Eine Entscheidung sollen die Verantwortlichen der „Gesunden Gemeinde“ treffen.

### **Hauptschulsanierung – Aufnahme in das Schulbauprogramm:**

Vize-Bgmst. Steindler fragt, ob die Hauptschulsanierung in das Schulbauprogramm bereits aufgenommen wurde oder noch nicht?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:  
Es gibt noch keine Erledigung.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

In der ÖVP-Zeitung wurde veröffentlicht, dass die Opposition dafür verantwortlich sei, dass Ternberg in das Schulbauprogramm noch nicht aufgenommen wurde.

Dazu möchte ich sagen, dass dies nicht stimmt.

Die SPÖ-Fraktion hat z.B. vor ca. 5 Jahren das Energiecontracting abgegeben. Wurde dieses irgendwann einmal behandelt?

Die LAWOG hat einmal angeboten, die HS-Sanierung vorzufinanzieren. Ist dies jemals in Betracht gezogen worden?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, um Aufnahme der HS-Sanierung in das Schulbauprogramm anzusuchen. Es wurde alles unternommen, damit die Voraussetzungen (Planung, Kostenschätzung, Energieausweis, etc.) für die Aufnahme gegeben sind. Nur der letzte Teil bezüglich Heizung ist noch nicht fertig. Der Antrag konnte daher noch nicht abgegeben werden. Es bleibt nur zu hoffen, dass bis zur nächsten Sitzung des Landes, bei der das Schulbauprogramm behandelt wird, der Antrag vollständig abgegeben werden kann und Ternberg behandelt wird.

Eine Finanzierung der Sanierung über mögliche Anbieter kann erst dann behandelt werden, wenn der Zeitpunkt für die Sanierung feststeht.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Mit dem Energiecontracting wäre eine andere Finanzierung möglich.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Dies ist richtig. Die Hauptschule Ternberg ist über 30 Jahre alt. Auf Grund des Raumerfordernisprogrammes sind viele Sanierungsmaßnahmen notwendig. Die Sanierungskosten gehen weit über die Energiekosten hinaus. Deshalb ist eine Aufnahme in das Schulbauprogramm notwendig. Eine Zwischenfinanzierung über andere Träger ist vom Land bei Abgangsgemeinden nicht erwünscht. Die Baumaßnahmen und die Finanzierung müssen zeitlich möglichst nahe zusammengeführt werden. Durch die KEG wird für die Schulsanierung möglicherweise schon der 20%ige Vorsteuerabzug zum Tragen kommen.

Wortmeldung GV Krieger:

Es ist nicht so, dass Ternberg deswegen nicht im Schulbauprogramm ist, weil sich die SPÖ-Fraktion mit der Errichtung des Heizwerkes nicht identifiziert hat. Es spielen andere Gründe eine Rolle. Wenn es aber so in der ÖVP-Zeitung dargestellt wird, so ist dies nicht fair. Es ist nicht mein Stil und ich ersuche, in Zukunft fair miteinander umzugehen und dabei zu bleiben, was Sache ist.

Wortmeldung GR Hager:

In Schwanenstadt wird derzeit die Hauptschule in Passivbauweise saniert. Es handelt sich um die erste Schulsanierung dieser Art in OÖ. Durch die Passivbauweise erwartet man sich ca. 90 % weniger Energiekosten.

Die alte Schule gleicht in etwa der HS-Ternberg. Ich habe mir dieses Projekt angesehen und würde empfehlen, diesen Bau zu verfolgen. Eine Durchrechnung für Ternberg wäre durchaus interessant.

### **Wildbachverbauung Trattenbach – Geschiebesperren:**

Vize-Bgmst. Steindler erklärt, dass er mit Herrn Eibenberger Franz eine Besichtigung des Trattenbaches vorgenommen hat. Vom Haus Zweckmayr (Reizen) hinauf befinden sich vier Geschiebesperren, zwei davon sind ein wenig ausgeräumt, die letzten zwei sind aber komplett verlegt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bezüglich der Geschiebesperren wurde mit Herrn Dipl.-Ing. Weisser und Herrn Dipl.-Ing. Tatarotti von der Wildbachverbauung eine Besichtigung vorgenommen. Beide Herren sind jetzt von der Sachlage informiert und wollen die Geschiebesperren nicht zur Gänze ausräumen, weil sich diese wieder selbst reinigen sollen.

#### Wortmeldung GR Eibenberger:

Die Feuerwehren der Gemeinde Ternberg wurden angehalten, eine Bestandsaufnahme und Säuberung der Bäche vorzunehmen. Ich bin den ganzen Kienberg abgegangen und habe das schriftliche Ergebnis schriftlich bei der Gemeinde hinterlegt. Erledigung ist aber keine erfolgt, außer dass das angeschwemmte Geröll bei den Schiebesperren seitlich aufgeböscht wurde. Beim nächsten Hochwasser wird dieses Geröll wieder alles in den Bach geschwemmt werden. Die Geschiebesperren sind eigentlich dazu errichtet worden, dass das Geröll zurückgehalten wird. Jetzt sagt man, der Bach soll das Geröll mitnehmen. Das Bachbett ist jetzt bereits wieder stellenweise 20 cm höher als es vor 6 oder 7 Jahren war.

Ich würde es einsehen, wenn die Räumung des Baches aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht sofort erfolgen kann. Das Argument der Selbstreinigung kann ich nicht gelten lassen.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich danke den Feuerwehren für die Bereitschaft zur Bachbegehung. Die Argumente werden an die Wildbachverbauung weitergeleitet. Ich bin kein Experte, sondern habe die Meinung von den Sachverständigen übernommen.

#### Wortmeldung GR Wimmer:

Ich möchte darauf hinweisen, dass entlang der Wildbachverbauung Freinberg das Kleinholz zwar herausgeräumt wurde, aber nur ca. 2 m neben dem Bachbett gelagert wurde. Beim nächsten stärkeren Regen wird das Holz wieder im Bach landen.

### **Aufzeichnung der Sitzung durch RTV:**

GR Großeßner-Hain bringt vor, dass heute erstmals die GR-Sitzung vom RTV-Team aufgenommen wurde und er findet dies durchwegs positiv. Er hätte sich anstandshalber vorher eine kurze Information darüber erwartet. Er fragt, ob dies nur einmalig war oder die Sitzungen immer aufgenommen werden bzw. wer die Kosten dafür trägt?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das RTV-Team ist an mich herangetreten und hat mich gefragt, ob eine Aufzeichnung von der Sitzung gemacht werden kann. Es ist heute entschieden worden, dass gefilmt wird. Kosten entstehen dadurch keine. Bezüglich der Aufzeichnung der nächsten GR-Sitzungen wird Herr Schott vom RTV Bescheid sagen. Ich begrüße die Aufzeichnungen grundsätzlich.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.45 Uhr**.

.....  
*(Vorsitzender)*

.....  
*(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(Schriftführer)*

.....  
*(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(BPT-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)*

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.\*)

TERNBERG, am .....

Der Vorsitzende:

---

\*) Nichtzutreffendes streichen!

